www.denkbunt-thueringen.de

Freistaat Thüringen

Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

DENK BUNT

Vorwort

Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit erfüllt eine Forderung aus der Zivilgesellschaft und der Fraktionen des Thüringer Landtags, alle Maßnahmen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in einem Landesprogramm zu bündeln. Zur Unterstützung aller demokratischen Kräfte verabschiedete das Kabinett Ende 2010 das vorliegende Landesprogramm.

Mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit werden greifbare Handlungsstrukturen in Form von Projekten, Netzwerken sowie Beratungs- und Servicestellen gefestigt und stetig weiterentwickelt. Insbesondere das bürgerschaftliche Engagement und die Zivilgesellschaft werden auf kommunaler Ebene durch die flächendeckende Förderung von Lokalen Aktionsplänen gestärkt. Die erfolgreichen Strukturen der mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Aussteigerberatung werden gesichert. Durch das Votum des Programmbeirats wird die Transparenz bei der Projektförderung erhöht. Zudem trägt die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Programms zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und damit einer gesteigerten Wirksamkeit einzelner Maßnahmen bei. Neben der Vernetzung aller Akteure durch Regional- und Landeskonferenzen wird die öffentliche Wahrnehmung des Programms durch eine überarbeitete Website gestärkt.

Nicht zuletzt die Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds hat uns in schrecklicher Weise vor Augen geführt, welche Bedrohung vom Rechtsextremismus ausgeht. Das Hauptanliegen des Landesprogramms ist deshalb die entschiedene Bekämpfung des Rechtsextremismus. Dazu sind nachhaltige und der Problemkomplexität angepasste Handlungsstrategien notwendig, die sowohl präventive als auch intervenierende sowie repressive Ansätze verfolgen. Insbesondere Prävention ist dabei eine erfolgreiche Antwort gegen jede Art von Demokratiefeindlichkeit.

Wir wissen aus der Vergangenheit und der Gegenwart, dass Menschenrechte, Toleranz und Demokratie sich nicht von selbst ergeben, sondern erarbeitet werden müssen. Mehr noch, sie müssen dauerhaft gegenüber den Feinden der Demokratie verteidigt werden. Das verlangt ein entschlossenes Eintreten des Staates und der Zivilgesellschaft. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger engagieren sich tagtäglich für unsere Demokratie. Ihnen allen danke ich sehr herzlich. Helfen Sie weiterhin mit bei der Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, lassen Sie uns gemeinsam für mehr demokratische Kultur in Thüringen Sorge tragen und allen Gegnern unserer demokratischen Ordnung entschieden entgegentreten.

Machen Sie mit, machen Sie weiter und nehmen Sie andere mit, denn die Zivilgesellschaft – das sind wir alle.

Birgit Klaubert

Dr. Birgit Klaubert
Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Inhaltsverzeichnis

I. Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit 7

II. Richtlinie 35

III. Gefährdungen der politischen Kultur in Thüringen 41

IV. Kontakte zu den Strukturprojekten und Lokalen Aktionsplänen in Thüringen 49

I. Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

1. Leitbild 9

2. Gefährdungen der demokratischen Kultur 12

2.1 Rechtsextremismus

2.2 Andere antidemokratische Potentiale in der Gesellschaft

2.3 Politikferne und -verdrossenheit in der Gesellschaft

3. Handlungsfelder zur Stärkung demokratischer Strukturen 15

3.1 Präventive Ziele und Strategien

3.1.1 Ziele und Strategien im Bereich Erziehung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen
3.1.2 Ziele und Strategien im Bereich der politischen Bildung mit unterschiedlichen Zielgruppen
3.1.3 Ziele und Strategien auf der Basis spezifischer Lernkonzepte
3.1.4 Ziele und Strategien im Bereich der Sozialraumorientierung
3.1.5 Begleitende und unterstützende Strategien zu den Kernzielen und Themen des Landesprogramms in unterschiedlichen Politikbereichen

3.2 Interventionsorientierte Ziele und Strategien

3.3 Repressive und weitere Ziele, Maßnahmen und Strategien

3.3.1 Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung und der polizeilichen Frühintervention
3.3.2. Ziele und Strategien im Bereich des Verfassungsschutzes
3.3.3 Ziele und Strategien im Bereich der Justiz
3.3.4 Ziele und Strategien im Bereich des Ordnungs- und Verwaltungsrechts
3.3.5 Entwicklung und Umsetzung koordinierter Strategien in Zusammenarbeit verschiedener Ministerien zu spezifischen Erscheinungsformen der politisch motivierten Gewalt

4. Strukturen und Projekte 25

4.1 Förderung und Unterstützung von lokalen Aktionsplänen

4.2 Förderung von mobilen Beratungsteams

4.3 Förderung der Opferberatung

4.4 Förderung der Ausstiegsberatung

4.5 Aufbau und Förderung von Beratungsangeboten in den Bereichen Sport und Feuerwehr

4.6 Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für spezifische Zielgruppen

4.7 Förderung weiterer Maßnahmen einschließlich zivilgesellschaftlicher Projekte und Aktivitäten

5. Strategien und Konzepte zur qualitativen Weiterentwicklung des Landesprogramms 29

5.1 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

5.2 Das Landesprogramm als Daueraufgabe

5.3 Dialogische Weiterentwicklung durch Regionalkonferenzen und Fachtagungen zentraler Akteure

6. Evaluation und wissenschaftliche Begleitung 31

7. Organisationsstruktur des Landesprogramms, Programmbeirat 32

1. Leitbild

Aus der friedlichen Revolution von 1989/90 ist Thüringen als demokratischer Verfassungsstaat hervorgegangen. In der Präambel der Verfassung des Freistaats Thüringen haben die Mütter und Väter der Landesverfassung auf die „leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen“ hingewiesen und in Artikel 1 dieser Verfassung die Würde des Menschen zum fundamentalen Maßstab unseres Gemeinwesens erklärt. Die Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz und der Verfassung des Freistaats Thüringen konkretisiert ist, erfordert die entschlossene Auseinandersetzung mit allen Gegnern dieser Ordnung.

Die Thüringer Landesregierung, die im Thüringer Landtag vertretenen Parteien und alle an der Erarbeitung des Landesprogramms Beteiligten stehen für ein tolerantes, weltoffenes und demokratisches Thüringen. Vor diesem Hintergrund wenden sie sich gegen jede Form von Extremismus und gegen Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. Auf Grund ihres rassistischen, antisemitischen, fremdenfeindlichen, antidemokratischen, nationalistischen, geschichtsverfälschenden, sozialdarwinistischen und autoritär orientierten Weltbildes stellen rechtsextreme Parteien und Organisationen sowie ein entsprechendes Gedankengut gegenwärtig die größte Herausforderung für Demokratie, Freiheit und Menschenwürde dar. Dies vor allem auch deshalb, weil damit verbundene Einstellungen sich nicht mehr nur am Rand der Gesellschaft abbilden.

Bei diesem Befund wird nicht übersehen, dass auch andere Bestrebungen zur Abschaffung der durch das Grundgesetz vorgegebenen freiheitlichen demokratischen Grundordnung existieren, gegen die nicht minder konsequent vorgegangen werden muss.

Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ist als wehrhafte Demokratie ausgestaltet. Der Staat darf Angriffe auf unsere Verfassungsordnung nicht unbesehen hinnehmen. Er ist vielmehr verpflichtet, seine Bürgerinnen und Bürger und die Verfassungsordnung als solche gegen Feinde zu schützen und zu sichern. Der Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Menschenwürde verlangt ein entschlossenes und offensives Vorgehen. Diesem Ziel dienen eine nachhaltige Vorfeldaufklärung sowie ein konsequentes Vorgehen von Polizei, Justiz und Behörden.

Zugleich sind die Aktivierung und Unterstützung der Zivilgesellschaft, vor allem zur unmittelbaren Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Ideologieelementen, die Entwicklung und Förderung partizipativ-demokratischer und pluraler Alltagskulturen sowie die gezielte Förderung präventiver Maßnahmen in Erziehung, Bildung und Ausbildung unabdingbar. Die Prävention ist daher Kernanliegen dieses Landesprogramms.

Prävention verstehen wir als früh einsetzende, konsequente und dauerhafte Querschnittaufgabe.

Sie soll die Menschen in Thüringen befähigen, demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen zu entwickeln, zu festigen und weiterzugeben. Wir sind davon überzeugt, dass Prävention letztendlich die effektivste und wirksamste Form der Bekämpfung von demokratiefeindlichem Gedankengut und daraus resultierenden Verhaltensweisen ist. Demokratisches Verhalten setzt das frühzeitige Erleben und Erlernen demokratischer Handlungsweisen voraus. Wir setzen auf Partizipation, kulturelle Vielfalt und Pluralität. Prävention ist nicht nur die Aufgabe des Staates und seiner Institutionen, sondern der gesamten Gesellschaft. Die Auseinandersetzung muss auf allen Ebenen geführt werden und mitten in der Gesellschaft mit der Aufklärung über die menschenverachtenden Ideologien beginnen, die sich hinter eingängigen Parolen, Klischees und Verharmlosungen verbergen. Hierbei sind alle Bürgerinnen und Bürger als Teil der Zivilgesellschaft und insbesondere Eltern und Erzieher, Lehrer und Jugendarbeiter, Schulen und Universitäten, Jugend- und Sportverbände, Parteien und Politiker, private und staatliche Institutionen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Sozialpartner und die Medien gefordert. Der Schutz von Demokratie und Freiheit beginnt mit dem Schulterschluss der Demokraten.

Die verschiedenen Arbeits- und Handlungsfelder für eine aktive Auseinandersetzung ergeben sich aus einem Ineinandergreifen von staatlicher Repression, der Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement und der Förderung weltoffener und demokratischer Strukturen in allen Bereichen der Gesellschaft.

Zentrale Orte für eine erfolgreiche Prävention sind die Familie, die Kindertageseinrichtungen, die Schulen und Hochschulen, die außerschulische Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Arbeit mit Senioren und ganz allgemein die Zivilgesellschaft. Darüber hinaus kommt den Kommunen besondere Bedeutung beim Engagement für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu. Die vielen lokalen und kommunalen Initiativen, Bündnisse, Runden Tische, Kriminalpräventiven Räte, Lokalen Aktionspläne usw. leisten sehr gute Arbeit. Dabei ist in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht worden. Diese Initiativen und Projekte setzen sich bereits sehr erfolgreich für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ein. Bei der Prävention und Bekämpfung vor allem des Rechtsextremismus spielen die lokalen und sozialen Nahräume eine entscheidende Rolle. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit will die Rahmenbedingungen setzen, um diese erfolgreiche Arbeit weiter zu verbessern. Die Landesregierung will ihren Teil dazu beitragen, die Kommunen bei dieser elementar wichtigen Aufgabe zu unterstützen und zu fördern.

Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Thüringen soll möglichst effizient, nachhaltig und zukunftsorientiert sein; hierfür werden wirksame Strukturen und Projekte zur Bekämpfung menschenverachtender und demokratiefeindlicher Ideologien und Strukturen benötigt. Daher sind wir verpflichtet, auf den sinnvollen Einsatz der Ressourcen zu achten. Eine externe wissenschaftlich fundierte Evaluation des Landesprogramms dient diesem Ziel ebenso, wie die Entwicklung und der Einsatz von Qualitätsmaßstäben, Zielformulierungen und Entwicklungsindikatoren. Die Strukturen und Projekte werden entsprechend den Evaluationsergebnissen laufend optimiert.

Das Engagement für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, das die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger sowie kommunalen Initiativen in den letzten Jahren gezeigt haben, ist von besonderer Bedeutung. Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat, sich für eine demokratische politische Kultur einzusetzen und antidemokratischen Einstellungen und antidemokratischem Verhalten entgegenzutreten.

Thüringen soll demokratisch, tolerant und weltoffen bleiben.

2. Gefährdungen der demokratischen Kultur

2.1 Rechtsextremismus[1]

Die Gefährdung der demokratischen Kultur geht in Thüringen gegenwärtig vorrangig vom Rechtsextremismus aus. Dabei ist eine getrennte Betrachtung von Einstellungen und Verhalten sinnvoll.

Wie der Thüringen-Monitor seit Jahren belegt, sind rechtsextreme Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung vorhanden: Zwischen 13 und 23 Prozent der Thüringer neigen solchem Gedankengut zu, das im Kern die Ungleichwertigkeit von Menschen propagiert. Bei der Entstehung oder Verfestigung solcher Einstellungen spielt in Thüringen wie in Deutschland insgesamt mangelnde Bildung eine entscheidende Rolle. Rechtsextreme Einstellungen sind ein generationen- und schichtenübergreifendes Phänomen.

Die Zustimmung zu den Dimensionen rechtsextremer Einstellungen – Ausländerfeindlichkeit, Sozialdarwinismus, Nationalismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Antisemitismus und Befürwortung einer nationalen Diktatur – ist unterschiedlich stark. Ausländerfeindliche und nationalistische Statements sind dabei häufiger als dezidiert antisemitische Statements.

Rechtsextreme Einstellungen führen nicht unmittelbar zu politisch motivierten Straf- und Gewalttaten. Bezogen auf die Einwohnerzahl sind rechtsextrem motivierte Straftaten in Thüringen seltener als im Durchschnitt der anderen ostdeutschen Bundesländer, aber deutlich häufiger als im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer.

Auch bei Wahlen gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen Einstellungen und Verhalten. In den Wahlergebnissen zeigt sich dann auch, dass Thüringen keine Hochburg rechtsextremer Parteien ist, wenn sie auch bei der Landtagswahl 2009 deutliche Stimmengewinne verzeichnen konnten. Die Änderung des Kommunalwahlrechts mit dem Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde 2009 ermöglichte rechtsextremen Parteien insgesamt 25 kommunale Mandate.

Die Mitgliedschaft der Thüringer rechtsextremen Parteien schwankt seit der friedlichen Revolution zwischen 300 und 700. Im Verlaufe der Jahre hat sich die Mitgliedschaft in der NPD konzentriert. Im Vergleich zur Bevölkerungsstärke Thüringens ist der Landesverband damit einer mit überdurchschnittlichem Organisationsgrad. Die NPD hat in den letzten 10 Jahren ihre Zusammenarbeit mit Kameradschaften und Neonazis ausgebaut und daher zahlreiche neue Mitglieder gewonnen. Dabei weisen Kameradschaften und Neonazi-Gruppierungen eine hohe Gewaltaffinität auf.

Die Landesregierung unterstützt ein neues Verbotsverfahren der Bundesregierung gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht, sobald begründete Aussicht auf einen Erfolg besteht. Es muss auch in Thüringen sichergestellt werden, dass ein Verbotsverfahren nicht erneut scheitert.

Rechtsextreme Musik kann generell als Einstiegsmöglichkeit in die Szene angesehen werden. Zusätzlich zu zahlreichen kleineren Konzerten haben auch in Thüringen rechtsextreme Großver-

1 Für eine ausführliche aktuelle Bestandsaufnahme der Gefährdung durch Rechtsextremismus siehe Edinger, Michael: *Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen. Rechtsextremismus und politische Entfremdung. Expertise für das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Jena 2010.*

anstaltungen stattgefunden. Dazu zählen Veranstaltungen wie der „Thüringentag der nationalen Jugend“, das Festival „Rock für Deutschland“ und das „Fest der Völker“. Außerdem sind vereinzelte Versuche der Einflussnahme von Rechtsextremen auf Sportvereine, Feuerwehren, Bürgerinitiativen oder andere Vereine bekannt geworden.

Die Entwicklungen rechtsextremer Einstellungen und rechtsextremen Verhaltens in den vergangenen Jahren in Thüringen bestätigen die Auffassung des Thüringer Landtags, wonach diese gegenwärtig die größte Herausforderung für Menschenwürde, Demokratie und Freiheit darstellen.

2.2 Andere antidemokratische Potentiale in der Gesellschaft [2]

Rechtsextremismus ebenso wie Linksextremismus und islamistischer Extremismus stehen in klarem Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dem begegnet die Landesregierung gleichermaßen entschlossen.

Die Forschung zu linksextremen Einstellungen ist gegenwärtig in Thüringen und Deutschland wenig entwickelt.

In der Bundestagsdrucksache 17/2298 hat die Bundesregierung den Linksextremismus wie folgt definiert: „Mit dem Begriff Linksextremismus werden nach übereinstimmender Definition der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder Bestrebungen von Personenzusammenschlüssen bezeichnet, die an Stelle der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaft oder eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft etablieren wollen **und** ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologien orientieren.“ Auch in Thüringen gibt es marxistisch-leninistische und maoistisch-stalinistisch orientierte Gruppierungen.

Ein Blick auf „Straftaten aus dem Bereich politisch motivierter Kriminalität – Links“ aus dem linksextremen Umfeld zeigt auch in Thüringen einen Anstieg seit dem Jahr 2000. Im Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität wird das Problem aufgrund der gleichbleibend hohen Zahlen in den letzten Jahren besonders deutlich. Die autonome Szene mit teils hoher Gewaltaffinität umfasst in Thüringen etwa 130 Personen.

Eine weitere Gefahr geht gegenwärtig vom Islamismus aus. Islamisten lehnen die Wertvorstellungen der Verfassung ab und streben die Errichtung einer islamistischen Gesellschaftsordnung an. Das Potential der losen Anhängerschaft einzelner islamistischer Gruppierungen belief sich 2009 auf ca. 90 Personen.

Die Zahl der Unterstützer der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK wird in Thüringen auf etwa 70 Personen geschätzt.

2 Für eine ausführliche aktuelle Bestandsaufnahme der Gefährdung durch andere antidemokratische Potentiale siehe Thüringer Innenministerium (Hrsg.): *Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen, Erfurt 2009.*

2.3 Politikferne und -verdrossenheit in der Gesellschaft [3]

In weiten Teilen der Thüringer Gesellschaft können Hinweise auf eine ausgeprägte Skepsis gegenüber der Politik und ihren Institutionen, den Parteien und dem politischen Personal nachgewiesen werden. Von einer wachsenden Entfremdung kann aber nach Datenlage nicht gesprochen werden. Stattdessen besteht ein gleichbleibender Anteil von unzufriedenen Bürgerinnen und Bürgern. Außerdem zeigt sich ein deutlicher Rückgang der konventionellen politischen Partizipation (Wahlbeteiligung) und nachlassende Bereitschaft, sich in gesellschaftlich relevanten Großorganisationen (Parteien, Gewerkschaften, Kirchen) zu engagieren. Die grundsätzliche Unterstützung der Idee der Demokratie oder der bundesrepublikanischen Verfassungsordnung ist von diesen Tendenzen aber kaum betroffen, lediglich die Bewertung der demokratischen Praxis leidet darunter.

3 Für eine ausführliche aktuelle Bestandsaufnahme der Gefährdung durch Politikferne und -verdrossenheit siehe *Edinger, Michael: Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen. Rechtsextremismus und politische Entfremdung. Expertise für das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Jena 2010.*

3. Handlungsfelder zur Stärkung demokratischer Strukturen

Es ist die Aufgabe aller Fachressorts und sonstigen Akteure, die Realisierung der folgenden Zielsetzungen im Rahmen der jeweiligen originären fachlichen Verantwortung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu unterstützen, über die insbesondere in Kapitel 4 „Strukturen und Projekte“ näher beschriebene spezifische Förderung des Landesprogramms durch das federführende Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hinaus.

3.1 Präventive Ziele und Strategien

Das Thüringer Landesprogramm versteht unter Prävention die Stärkung demokratischer Strukturen und Prozesse sowie die Stärkung von demokratischen, sozialen, interkulturellen und personalen Kompetenzen und Einstellungen. Präventive Arbeit erfolgt dabei als Grundlagenarbeit, aber auch in Form einer direkten und offenen Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen, autoritären, sozialdarwinistischen, geschichtsrelativierenden, gewaltverherrlichenden und antidemokratischen Tendenzen. Das Landesprogramm übernimmt dabei eine koordinierende und motivierende Funktion, indem es zum einen die unterschiedlichen und segmentierten präventiven Handlungsfelder (Lernorte und Lerngelegenheiten) miteinander in Beziehung setzt und neben der Beschreibung von Querschnittsaktivitäten auch gezielte Maßnahmen umsetzt.

Die präventive Arbeit basiert im Rahmen dieses Landesprogramms auf bestimmten Voraussetzungen und ihr liegen spezifische pädagogische Annahmen zu Grunde. Die Neigung, Konflikte mit Gewalt zu lösen, und die mentalen wie sozialen Dispositionen, die zur Herausbildung insbesondere rechtsextremer Einstellungen führen können, hängen in starkem Maße davon ab, welche emotionale Bindung, sozio-kulturelle Prägung und Bildung Kinder und Jugendliche erfahren haben. Die frühe Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen wie emotionale Ausgeglichenheit, Empathie, ein gesundes Selbstwertgefühl, Konfliktfähigkeit, Offenheit und Wissensdrang sind daher auch aus diesem Zusammenhang heraus eine wichtige Aufgabe der Erziehungsverantwortlichen, der Eltern, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und der Jugendarbeit. Aufklärung und Wissensvermittlung, Mitgestaltung und Miterleben, gemeinsames Lernen und Erfahren, die Anerkennung von Vielfalt und Verschiedenheit und damit Wertebildung gehören ebenso dazu, wie die deutliche Grenzziehung zu antidemokratischen und menschenverachtenden Positionen.

3.1.1 Ziele und Strategien im Bereich Erziehung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen

Die Erziehung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen stellt ein besonders wichtiges Handlungsfeld des Landesprogramms dar. Präventive Arbeit findet im Rahmen von formalen, nonformalen und informellen Bildungsprozessen statt und wird als kontinuierlicher, vernetzter und früh einsetzender Prozess begriffen, in dem demokratische, soziale, interkulturelle und personale Kompetenzen entwickelt und gefördert werden.

Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen sind an die Lebenswirklichkeit und nicht an die Grenzen der institutionellen Zuständigkeiten gebunden. Darum sind das koordinierte Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure sowie entsprechende Fachkompetenz des pädagogischen Fachpersonals wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende und nachhaltige Prävention.

Sozialisation und frühe Prävention

Da ausgrenzende, fremdenfeindliche, autoritäre bzw. tolerante, weltoffene und beteiligungsorientierte Einstellungen und Wertesysteme bereits in der Kindheit erworben werden können, nimmt dieses Landesprogramm auch den Bereich der frühen Prävention im Rahmen der familiären Sozialisation und der (früh-)kindlichen Erziehung in den Blick.

Im Bereich der familiären Sozialisation fördert dieses Landesprogramm insbesondere zielgruppen- und lernfeldspezifische Aktivitäten, die

- die Wahrnehmungs- und Handlungskompetenz der Erziehungsberechtigten stärken,
- entsprechende Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote entwickeln und vorhalten und
- zu einer kompetenten Einschätzung des demokratiegefährdenden Potentials antidemokratischer und menschenverachtender Einstellungen und Wertesysteme beitragen.

Im Bereich der Früherziehung und der vorschulischen Bildung unterstützt dieses Landesprogramm insbesondere zielgruppen- und lernortspezifische Aktivitäten, die

- demokratische Beteiligungsformen entwickeln und einüben,
- Achtung, Respekt, Empathie und Toleranz fördern,
- interkulturelle Erfahrungsräume anbieten,
- Vielfalt und Differenz als Bereicherung betrachten und erfahrbar machen sowie
- zu einer entsprechenden Qualifizierung des Fachpersonals in der Aus- und Weiterbildung beitragen.

Prävention im Bereich der formalen Bildung

Präventive Arbeit im Bereich der formalen Bildung hat nicht nur den Auftrag, Wissen und Kompetenzen zur Stärkung der Demokratie und demokratischer Prozesse zu vermitteln, sondern auch entsprechende Einstellungen, Wertesysteme, Handlungskompetenzen und Motivationen zu einem entsprechenden Engagement zu fördern. Dies ist nicht allein Aufgabe des spezifischen Fachunterrichts, sondern Querschnittsaufgabe.

Die Schule ist als demokratischer Erfahrungsraum zu verstehen und zu entwickeln. Sie hat einen deutlichen Auftrag in der Auseinandersetzung mit antidemokratischem und menschenverachtendem Gedankengut. Dafür bedarf es entsprechender struktureller Rahmenbedingungen und konzeptioneller Leitlinien, die über kurzfristige Aktionen und Programme hinausgehen. Unterrichtsgestaltung, Organisationsentwicklung und das Fachpersonal sind entsprechend zu entwickeln. Die bisher eingesetzten Konzepte sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Ebenso sind erfolgreiche Konzepte in die Regelarbeit zu integrieren. Vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen und den Herausforderungen der Zukunft sind vor allem auch historisch-politische sowie interkulturelle und diversitätsorientierte Lernprozesse von besonderer Bedeutung.

Im Bereich der schulischen Bildung fördert dieses Landesprogramm insbesondere Aktivitäten, die

- zu einer demokratischen und gewaltfreien Schulkultur beitragen, die alle Schularten und Jahrgangsstufen umfasst,
- demokratiepädagogische und inklusive Konzepte im Unterricht und im Schulleben unterstützen,
- zu einer kontinuierlichen, nachhaltigen und aktiven Auseinandersetzung mit dem Extremismus, insbesondere dem Rechtsextremismus beitragen und hierfür erprobte schulische und außerschulische Konzepte nutzen,
- spezifische Formen der schulischen Mitgestaltung, der Partizipation und der Projektarbeit fördern,
- Formen der peer-education und des intergenerativen Lernens ermöglichen,
- den Lernort Schule mit dem Sozialraum vernetzen und ihn zugleich in internationale Partnerschaften einbindet,
- zur Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern für Demokratiepädagogik beitragen.

Im Bereich der Hochschulbildung fördert dieses Landesprogramm insbesondere Aktivitäten, die

- die Vermittlung demokratischer Kompetenzen als Querschnittsaufgabe verstehen,
- einen deutlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Gesamtthematik und der Entwicklung von pädagogischen Konzepten leisten,
- die Internationalität des Hochschulstandortes Thüringen stärken und Unterstützungssysteme für ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund anbieten,
- zu einer aktiven Auseinandersetzung mit antidemokratischen und menschenverachtenden Positionen und Einflüssen innerhalb der Hochschule beitragen.

Im Bereich der Berufsausbildung fördert dieses Landesprogramm insbesondere Aktivitäten, die

- demokratiestärkende Bildungsmodule in die Regelstruktur der Berufsausbildung integrieren,
- den internationalen Austausch von Auszubildenden und entsprechende wechselseitige Ausbildungserfahrungen insbesondere innerhalb der EU stärken,
- die berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern,
- Fragen nach der sozialen Gerechtigkeit im globalen Kontext thematisieren und
- die Auseinandersetzung mit Demokratie stärkenden und Demokratie gefährdenden Potentialen als Teil des lebenslangen Qualifizierungsprozesses verstehen.

Prävention im Bereich der nonformalen und informellen Bildung

Die außerschulische Jugendbildung, die Jugendverbandsarbeit und die Sozialarbeit sind wesentliche Lernorte der Vermittlung demokratischer Kompetenzen, Einstellungen und selbstständige Bereiche der unmittelbaren Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Ideen und Handlungsweisen.

Es ist wichtig, flächendeckend gesicherte Strukturen in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit zu schaffen und diese als „Orte der Demokratie“ zu stärken. Die in der Jugendarbeit tätigen Verbände, Vereine und Initiativen ermöglichen Partizipation, fördern das verantwortliche und selbstständige Handeln der jungen Menschen, wirken Demokratie gefährdenden Tendenzen entgegen und üben friedliche Konfliktlösungen ein.

Im Rahmen einer Sozialraumorientierung in den Kommunen sind die Lernorte – ihre Qualitätsmerkmale, Selbstverständnisse und Erfahrungsschätze – mit dem Bereich der formalen Bildung zu einem Netzwerk Bildung zu verbinden. Die Wahrnehmung der Bedeutung der nonformalen und informellen Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens muss deutlich gestärkt werden und sich in der Bereitstellung vergleichbarer und auf Kontinuität angelegter Ressourcen ausdrücken. Hierfür ist auch eine enge Kooperation der zuständigen Ministerien und Fachabteilungen notwendig. Im Bereich der nonformalen und informellen Bildung fördert dieses Landesprogramm Aktivitäten, die

- sich mit der Stärkung demokratischer Alltagskulturen – vor allem im ländlichen Raum – auseinandersetzen,
- die jugendkulturelle Vielfalt, die interkulturelle und internationale Kompetenz stärken,
- die politischen Dimensionen dieser Lernfelder in die Arbeit integrieren,
- mit neuen Ansätzen der Verbindung von formaler und nonformaler Bildung experimentieren,
- sich auf der Basis besonderer Lernkonzepte mit spezifischen Zielgruppen (z. B. bildungsbenachteiligte Jugendliche) beschäftigen,
- das Gesamtanliegen dieses Landesprogramms in die Strukturen der Jugend- und Sozialarbeit implementieren.

In diesem Kontext sind insbesondere Bestrebungen zu unterstützen, im Zusammenwirken von Kommunen und Bildungseinrichtungen kommunale Bildungslandschaften zu entwickeln.

Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Jugendliche werden die Zukunft unseres Gemeinwesens und unserer Demokratie gestalten. Deshalb kommen der Jugendarbeit und dem Jugendschutz besondere Bedeutung zu. Hinzu kommt, dass speziell rechtsextreme Organisationen seit Jahren gezielt versuchen, junge Menschen mit jugendgemäßen Angeboten zu gewinnen.

Das Landesprogramm verpflichtet die Thüringer Akteure der Jugendhilfe darauf, sich mit antidemokratischen, gewaltaffinen und menschenfeindlichen Strukturen und Handlungen auseinanderzusetzen. Dabei hat die Beschäftigung mit der rechtsextremen Szene in Thüringen die größte Bedeutung. Ziel ist es, dass in Jugendeinrichtungen Strategien zum souveränen und kompetenten Umgang mit rechtsextremen oder anderen demokratiefeindlichen Vorfällen bekannt sind und angewendet werden. Die stetige Fort- und Weiterbildung der hauptamtlich tätigen Fachkräfte in der Jugendhilfe ist dabei die Basis gelingender Prävention und Gegensteuerung erkennbarer undemokratischer Entwicklungen im Frühstadium.

3.1.2 Ziele und Strategien im Bereich der politischen Bildung mit unterschiedlichen Zielgruppen

Der politischen Bildung kommen im Rahmen dieses Landesprogramms eine besondere Bedeutung und ein besonderes Gewicht zu. Sie wird zum einen als Querschnittsaufgabe verstanden, zum anderen handelt es sich um ein besonderes Fachgebiet. Die Bedeutung dieses Lernfeldes ist deutlicher als bisher hervorzuheben und muss sich in einer entsprechenden Ausstattung mit Ressourcen und der Entwicklung

von inhaltlich sowie didaktisch-methodisch zielführenden Programmen und Lernarrangements ausdrücken. Dabei gewährleistet die Vielfalt der Träger und Konzepte ein breites Spektrum an Lernmöglichkeiten. Politische Bildung ist als lebenslanger Prozess zu verstehen, der alle Altersgruppen – Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Senioren – im Blick hat und Lernangebote für spezifische Zielgruppen bereitstellt. Antidemokratische Einstellungen sind kein Jugendphänomen, sondern in allen Altersgruppen zu finden. Im Rahmen dieses Landesprogramms werden deshalb vor allem auch Aktivitäten unterstützt, die

- zielgruppen- und altersübergreifende Ansätze verfolgen,
- Formen der politischen Bildung mit Kindern entwickeln und umsetzen,
- geschlechtsspezifische Zugänge und Auseinandersetzungsformen anbieten,
- familienorientierte Zugänge zur Gesamtthematik schaffen,
- die Zielgruppe der Senioren aktiv in die Bildungsprozesse integrieren,
- bildungsferne Zielgruppen erreichen,
- sich der medialen Auseinandersetzung mit dieser Thematik verantwortungsvoll stellen.

3.1.3 Ziele und Strategien auf der Basis spezifischer Lernkonzepte

Das Thüringer Landesprogramm unterstützt grundsätzlich vielfältige pädagogische Ansätze, wenn die Kriterien Wissenschaftlichkeit, Erfahrungskompetenz, Nachhaltigkeit und Evaluation erfüllt sind. Auf der Basis der besonderen Voraussetzungen und Verpflichtungen im Freistaat Thüringen gibt es andererseits spezifische Lernkonzepte, die im Rahmen dieses Landesprogramms von besonderer Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang sind vor allem gedenkstättenpädagogische und menschenrechtsorientierte Ansätze, Ansätze aus dem Bereich der Anti-Diskriminierungsarbeit sowie Ansätze aus dem Bereich der Demokratiepädagogik zu nennen.

3.1.4 Ziele und Strategien im Bereich der Sozialraumorientierung

Die Entwicklung von lokalen, sozialräumlichen Bildungslandschaften ist ein Ziel dieses Landesprogramms. Lokale Bildungslandschaften integrieren die unterschiedlichen Bildungsorte, Bildungsträger und Bildungsgelegenheiten und die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in eine Gesamtstrategie. Im Rahmen dieses Landesprogramms sollen die Entwicklung und der Ausbau demokratischer Alltagskulturen und die Integration von Migrantinnen und Migranten im regionalen Lebensumfeld besonders gefördert werden. In diesem Zusammenhang sind alle Faktoren zu berücksichtigen, die diesen Prozess unterstützen.

3.1.5 Begleitende und unterstützende Strategien zu den Kernzielen und Themen des Landesprogramms in unterschiedlichen Politikbereichen

Diesem Landesprogramm liegt ein integratives, interdisziplinäres und nachhaltiges Verständnis zu Grunde. Dies bezieht sich auch auf die unterschiedlichen Politikfelder und Politikaspekte, die in diesem Kontext aufgefordert sind, weitere ergänzende, unterstützende und flankierende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Antidemokratische und Menschen verachtende Tendenzen beziehen sich nicht nur auf die klassischen Politikfelder (Soziales, Bildung, Inneres) und entsprechende Politikaspekte (z. B. Jugend), sondern stellen Anforderungen an die gesamte Politik.

Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- eine Integrationspolitik, die Zuwanderung als aktive Aufgabe versteht und den gesellschaftlichen Wert von Unterschiedlichkeit und Vielfalt betont,
- eine Regionalpolitik, die sich aktiv mit städtischen und ländlichen Problemzonen auseinandersetzt,
- eine Sozialpolitik, die den zunehmenden sozialen Ausgrenzungsphänomenen entgegentritt,
- eine Kulturpolitik, die gerade im ländlichen Bereich kulturelle Alternativen fördert,
- eine Medienpolitik, die eine aktive Rolle in der Auseinandersetzung mit der Gesamtthematik einnimmt.

3.2 Interventionsorientierte Ziele und Strategien

Neben Prävention und Repression stellt die Intervention eine wichtige Säule dieses Landesprogramms dar. Intervention verbindet Bildung und Aktion miteinander und leistet eine unmittelbare und direkte Form der Auseinandersetzung. Auch wenn der Bereich der Intervention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, kommt den zivilgesellschaftlichen Akteuren – also den Bürgerbündnissen, den Netzwerken und Initiativgruppen – eine besondere Bedeutung zu. Intervention bedeutet ein deutliches Abgrenzen, ein zielgerichtetes Entgegentreten, ein unmissverständliches Zeichensetzen vor allem gegenüber rechtsextremen Organisationen, Einstellungen und Aktionen und ein öffentliches Sichtbarmachen. Auf der Basis verfassungsrechtlicher Grundlagen unterstützt dieses Landesprogramm Initiativen, die mit friedlichen Mitteln diese Form der Auseinandersetzung führen.

3.3 Repressive und weitere Ziele, Maßnahmen und Strategien

Repression ist ein notwendiger Bestandteil der wehrhaften Demokratie. Repression kann die Ursachen politisch motivierter Straftaten nicht beiseitigen. Demokratie- und menschenfeindliche Handlungen können nicht allein durch Repression bekämpft werden. Aber ohne die konsequente Verfolgung und Ahndung politisch motivierter Straftaten ist eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit Gefährdungen der Demokratie und das Einstehen für Toleranz und Weltoffenheit ebenso wenig möglich. Dabei sind gegenwärtig in Thüringen Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund die größte Herausforderung für repressive Ziele und Strategien dieses Landesprogramms. Ein Ziel des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist es, alle demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Personen und Gruppierungen in Thüringen durch permanent hohen Verfolgungsdruck und Polizeipräsenz zu verunsichern und zurückzudrängen.

Die Polizei begegnet den unterschiedlichen Herausforderungen mit vielfältigen, aufeinander abgestimmten präventiven und repressiven Maßnahmen.

3.3.1 Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung und der polizeilichen Frühintervention

Aktivitäten im Bereich der Frühintervention und der Repression

Die repressiven Maßnahmen der Polizei zielen immer auch darauf, Straftaten in der Zukunft zu verhindern. Polizeiliche Maßnahmen im Rahmen eines Konzepts der Prävention durch Repression sind vielfältig. Einzelfallbezogen können dies sein: Durchsuchungen, Sicherstellung verbotenen Propagandamaterials, die offene bzw. verdeckte Beobachtung, das Erteilen von Platzverweisen

3.3.4 Ziele und Strategien im Bereich des Ordnungs- und Verwaltungsrechts

Repressive Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Gegnern von Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz ergeben sich nicht nur bei der Strafverfolgung. Auch anderen Verwaltungsbehörden steht ein rechtliches Handlungsinstrumentarium zur Verfügung, das weiterhin zur Gewährleistung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung angewendet werden muss. Dabei haben die zuständigen Behörden, insbesondere unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und der praktischen Konkordanz die im konkreten Fall widerstreitenden Grundrechte jeweils auf möglichst effektive Weise zur Geltung zu bringen.

Die Kommunen haben als zuständige Behörden nach diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben, die geltenden gesetzlichen Regelungen, beispielsweise im Versammlungs- und Ordnungsrecht, umzusetzen. Sie treffen dabei die notwendigen rechtlichen Maßnahmen, um unmittelbare Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhindern. Dabei unterliegt jede Entscheidung der Kommune, wie auch in allen anderen Verwaltungsbereichen, der gerichtlichen Kontrolle, falls entsprechende Anträge von Betroffenen gestellt werden.

Durch Schulungsangebote sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, ihr rechtliches Handlungsinstrumentarium entsprechend zu nutzen. Darunter fällt:

- Durch die Anwendung des Kooperationsmodells soll insbesondere erreicht werden, dass Demonstrationen friedlich verlaufen. Die sorgfältige Vorbereitung einer Demonstration durch Veranstalter und die zuständigen Behörden sowie eine entsprechende Kooperation gewährleisten, dass Demonstrationen einen solchen Verlauf nehmen.

- Weiter soll erreicht werden, dass die beteiligten staatlichen und kommunalen Behörden im Nachgang zu solchen Veranstaltungen Erfahrungen auswerten.

- Mittels Weiterbildungsangeboten sollen die zuständigen kommunalen Behörden über aktuelle gerichtliche Entscheidungen im Versammlungsrecht sowie die rechtlichen Möglichkeiten bei der Erteilung von Auflagen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung informiert werden.

- Durch Kooperation zwischen den Behörden soll die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz, Polizeibehörden und Kommunen bei der Verhinderung der Etablierung von Treffpunkten, von denen strafbare und/oder gewalttätige Aktionen ausgehen können, weiter verbessert werden. Insbesondere soll die Sensibilität gegenüber Immobilienkäufen oder -nutzungen durch Angehörige der rechtsextremen Szene gestärkt werden.

- Durch Informationsangebote sollen die Kommunen besser in die Lage versetzt werden, sich mit etwaigen extremistischen Aktivitäten in der Gemeinde auseinander zu setzen und diesen entgegenzuwirken.

- Beispielgebende Satzungen, Verträge und Vereinbarungen, die die Nutzung kommunalen Eigentums oder Einrichtungen davon abhängig machen, dass die beabsichtige Nutzung nicht gegen den öffentlichen Frieden verstößt, sollen erarbeitet und fortgeschrieben werden. Eine Störung des öffentlichen Friedens kann insbesondere dann vorliegen, wenn der Verdacht besteht, dass die beabsichtigte Nutzung der kommunalen Einrichtung der Verherrlichung, Billigung oder Rechtfertigung der historischen nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft dienen soll.

und Aufenthaltsverboten, Gefährderansprachen, gezielte Präsenz an einschlägigen Treffpunkten sowie meldebehördliche Maßnahmen.

Maßnahmen gegen die rechtsextreme Musikszene, entsprechende Vertriebe und Konzertaktivitäten sind dabei von besonderer Bedeutung. Die Zahl der rechtsextremen Musikveranstaltungen ist nach wie vor hoch. Daher ist der Repressionsdruck insbesondere in diesem Bereich aufrechtzuerhalten. Polizeiliche Maßnahmen konzentrieren sich zunächst auf die umfassende Erkenntnisgewinnung im Vorfeld (Prüfung von Konzertaktivitäten, Aufdeckung falscher Anmeldevoraussetzungen für Konzerte), die Auflösung von Konzerten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, die Sicherstellung indizierter Tonträger sowie Maßnahmen gegen rechtsextreme Vertriebsstrukturen, beispielsweise durch die Unterstützung gewerbebehördlicher Gewerbeuntersagungsverfahren.

Darüber hinaus gewinnen neue Kommunikationsmöglichkeiten wie die Mobiltelefonie und vor allem das Internet zunehmend an Bedeutung. So nutzt insbesondere die extremistische Szene Thüringens das Internet als Plattform zur Selbstdarstellung, als Agitations- und Propagandamedium, als Mobilisierungsinstrument und nicht zuletzt als Kommunikationsmittel. Der Vertrieb rechtsextremer Musik- und Tonträger sowie der einschlägige Versandhandel stellen ein besonderes Problem dar. Insbesondere rechtsextremes Gedankengut wird mehr oder weniger ungehindert verbreitet. Die Thüringer Polizei ergreift in diesem Bereich organisatorische und technische Maßnahmen. Exekutivmaßnahmen Thüringer Sicherheitsbehörden gegen Betreiber von Websites mit strafbarem Inhalt leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor Meinungsmanipulation.

Zur Frühintervention der Polizei gehört auch eine offene und/oder verdeckte Aufklärung an bekannten Treffpunkten potentieller Täter und ihrer Sympathisanten mit dem Ziel der Erlangung umfassender Personen- und Szenekenntnisse für eine spätere täterorientierte Strafverfolgung. Durch eine erhöhte Kontrollintensität gilt es zu verhindern, dass potentielle Opfer verunsichert und eingeschüchtert werden. Das Entstehen von „Angsträumen“ durch die rechtsextreme Szene muss von der Polizei gemeinsam mit den anderen staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Verantwortungsträgern verhindert werden.

Implementierung der Gesamtthematik in die Aus- und Fortbildung der Polizei

Politisch motivierte Straftaten werden von der Thüringer Polizei konsequent verfolgt. Das Wissen über die derzeit größte Bedrohung für die Demokratie durch den Rechtsextremismus sowie Strategien zum Umgang mit rechtsextremer und linksextremer Gewalt sollen durch das Landesprogramm verbessert werden. Dieser Themenkomplex ist wichtiger Gegenstand in der Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei. Um nachhaltig wirken zu können, werden außerdem Angebote zur Weiterbildung über Rechtsextremismus ebenso wie über andere Formen der Demokratiegefährdung bereitgehalten.

3.3.2. Ziele und Strategien im Bereich des Verfassungsschutzes

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, extremistische Bestrebungen auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten. Darüber hinaus ist seine Präventionsarbeit eine wichtige Aufgabe, durch die die Bevölkerung über Erscheinungsformen und Hintergründe des politischen Extremismus, insbesondere des Rechtsextremismus, informiert wird.

Dies geschieht u. a. durch Vorträge, welche hinsichtlich ihrer Planung und Durchführung in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen stattfinden, und durch Informationsstände bei verschiedenen Veranstaltungen. Zukünftig soll die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit über demokratie-

feindliche Bestrebungen in Thüringen, z. B. durch die zu verstärkende Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen oder die Produktion einer Wanderausstellung, fortentwickelt und intensiviert werden.

Darüber hinaus berät und unterstützt das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz kommunale Präventionsprojekte und veranstaltet Fachsymposien zu Themen aus verschiedenen Extremismusbereichen. Weiter werden Broschüren herausgegeben, die Internetpräsenz stetig modernisiert und erweitert sowie anlassbezogene Veranstaltungen durchgeführt.

Die Präventionsarbeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz wird ergänzt durch den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht sowie durch weitere Publikationen mit Bezug zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes.

3.3.3 Ziele und Strategien im Bereich der Justiz

Verfahrensbeschleunigung und Ahndung politisch motivierter Delikte und Straftaten

Kommt es trotz aller Prävention zu politisch motivierten Straftaten, muss die Konsequenz und Entschlossenheit des Staates bei der Ahndung entsprechender Taten sichtbar werden. Dazu ist in erster Linie eine beschleunigte Durchführung von Ermittlungs- und Strafverfahren wichtig. Ziel aller beteiligten Thüringer Behörden muss es sein, eine schnelle und angemessene Sanktionierung zu erreichen.

Durch die Ausstattung mit notwendigen personellen und materiellen Ressourcen werden die Thüringer Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt, eine zeitnahe Verfolgung politisch motivierter Straftaten zu gewährleisten. Wo die strafprozessualen Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Ermittlungsverfahren beschleunigt betrieben. Das Interesse an einer schnellen Verurteilung darf dabei selbstverständlich nicht zu Lasten der Verteidigungsrechte des Beschuldigten gehen.

Sonderdezernate für politisch motivierte Straftaten

Ein wichtiger Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung erfolgte durch die Einrichtung von Sonderdezernaten bei den vier Thüringer Staatsanwaltschaften zur Verfolgung u. a. rechtsextremer Straftaten. Diese machen derzeit den größten Anteil politisch motivierter Delikte in Thüringen aus. Die Mitarbeiter der Sonderdezernate werden fachlich für ihre Tätigkeit geschult. Eine sofortige, enge Zusammenarbeit zwischen Sonderdezernaten und Polizei erfolgt, wenn eine entsprechende Straftat vorliegt. Die zuständigen Staatsanwälte können so mit Sofortmaßnahmen reagieren und den schnellen Abschluss des Ermittlungsverfahrens anstreben. Durch die eingerichteten Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften wurde der Druck auf die rechtsextreme Szene in Thüringen somit spürbar erhöht.

Strafvollzug

Bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus muss auch der Strafvollzug in den Blick genommen werden. Für Bedienstete im Strafvollzug werden Weiterbildungen über Rechtsextremismus ebenso wie über andere Formen der Demokratiegefährdung bereitgehalten.

Vor allem muss verhindert werden, dass Rechtsextreme die Haftzeit zur Bildung eigener Gruppen und/oder zur Verbreitung ihres Gedankenguts nutzen können. Rechtsextreme Agitation im Strafvollzug muss deshalb konsequent unterbunden werden. Flankierend werden pädagogische Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Werte und Überzeugungen sowie toleranter Verhaltensweisen angeboten.

Damit die Kommunen ihren Aufgaben auch weiterhin gerecht werden können, wird die Landesregierung zu folgenden Punkten den Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen aktualisieren und fortentwickeln:

- Immobilien: Vermietung von öffentlichen Einrichtung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden,
- Versammlungsrecht: Vorgehen bei Versammlungen in geschlossenen Räumen und Vorgehen bei Versammlungen unter freiem Himmel,
- Ordnungsrecht: Vorgehen gegen rechtsextreme Veranstaltungen,
- Umgang mit Wortmeldungen von Extremisten in Veranstaltungen,
- Verteilung von Musik-CDs oder sonstiger Materialien durch Rechtsextreme an Schülerinnen und Schüler.

Die Kommunen sollen dadurch besser in die Lage versetzt werden, Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, um diesen effektiv entgegenwirken zu können. Dazu wird ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für kommunale Verantwortungsträger und Verantwortungsträgerinnen bereit gestellt (siehe Kap. 4.6), das sowohl Informationen als auch praxisorientierte administrative Handlungsempfehlungen umfasst.

3.3.5 Entwicklung und Umsetzung koordinierter Strategien in Zusammenarbeit verschiedener Ministerien zu spezifischen Erscheinungsformen der politisch motivierten Gewalt

Die Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass diese immer dann erfolgreich war, wenn viele Akteure in einem Netzwerk zusammengearbeitet haben. Daher verpflichten sich mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit alle Ministerien zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung aller Erscheinungsformen der politisch motivierten Gewalt und demokratiefeindlicher Aktivitäten.

4. Strukturen und Projekte

Zur Umsetzung der zuvor genannten Zielstellungen bekräftigt die Landesregierung die Absicht, im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung von Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz entsprechende Bundesprogramme zu nutzen, sich für deren Erhalt einzusetzen sowie bedarfsgerechte landesweite Strukturen zu fördern und langfristig zu sichern. Näheres über Art und Umfang der Aufgabenstellung, der Förderung und der Vergabeverfahren regelt eine Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.

4.1 Förderung und Unterstützung von lokalen Aktionsplänen

Lokale Aktionspläne (LAPs) sind konkrete, vor Ort ausgearbeitete und umgesetzte Konzepte, die Vielfalt, Toleranz und Demokratie stärken sollen. Hierbei arbeiten die Kommune und die lokalen Akteure der Zivilgesellschaft eng zusammen. Die gemeinsam entwickelte Strategie gegen rechtsextreme oder anderweitig demokratiefeindliche Tendenzen vor Ort wird von einem Lokalen Begleitausschuss in Aktionen und Projekte umgesetzt. In einem dichten Netzwerk der demokratischen Kräfte werden somit Aktionen entwickelt, abgestimmt und durchgeführt.

Das Land Thüringen setzt sich dafür ein, dass die Bundesförderung Lokaler Aktionspläne fortgeführt wird und stellt eine angemessene Kofinanzierung hierfür sicher. Darüber hinaus können für jeden Landkreis/jede kreisfreie Stadt Lokale Aktionspläne gefördert werden. Die Förderung durch Landesmittel beträgt bis zu 50.000. Ziel ist die Etablierung einer langfristigen und kontinuierlichen Arbeit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Jede demokratiefeindliche Aktion findet an einem konkreten Ort statt und fordert die lokalen Akteure zu Reaktionen heraus. Die Kommune ist daher der entscheidende politische Ort, an dem Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gelebt wird. Kommunale Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für ein solches Handeln zu befähigen, ist ein zentrales Ziel des Thüringer Landesprogramms.

Die entscheidenden Akteure dabei waren bisher engagierte Bürgerinnen und Bürger in Netzwerken und Bürgerbündnissen, die sich, häufig unterstützt von kommunalen Gremien und Kommunalverwaltungen, der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gewidmet haben. Dafür gebührt allen Aktiven Dank und Anerkennung. Auch in Zukunft wird es auf deren Engagement vor Ort ankommen, damit demokratiefeindliche Bestrebungen in Thüringen keinen Raum gewinnen. Dieses Engagement soll in der Umsetzung lokaler Aktionspläne ausdrücklich berücksichtigt werden. Dementsprechend wird auch bei ausschließlich mit Landesmitteln geförderten Lokalen Aktionsplänen entsprechend der Förderleitlinie des Bundes verfahren. Die zivilgesellschaftlichen Akteure werden bereits an der Entwicklung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans aktiv beteiligt. Der einzurichtende Begleitausschuss wird mehrheitlich mit lokalen Handlungsträgern aus der Mitte der Zivilgesellschaft besetzt.

Als Instrument für die Förderung des unmittelbar kommunalen Engagements haben sich Lokale Aktionspläne auch in Thüringen bewährt. Elf LAPs werden derzeit in Thüringen vom Programm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Unterstützung der Arbeit der Bürgerbündnisse und die Förderung regionaler Kompetenzzentren sind ein Bestandteil der von der Landesregierung geförderten Lokalen Aktionspläne. Die Trägerauswahl erfolgt im Rahmen eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung aller regionalen Akteure einschließlich der Bürgerbündnisse und der Regiestelle des Landes.

Die regionalen Kompetenzzentren begleiten und unterstützen auf Grundlage ihrer Expertise für die jeweilige regionale Problemlage und ihrer Akzeptanz in der Region die Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Bündnisse sowie der Kommunen. Sie stellen den Informationsaustausch sowie die Vernetzung der vielfältigen Akteure und Aktivitäten sicher, sorgen für Information der Öffentlichkeit und gewährleisten die Zusammenarbeit mit der mobilen Beratung und der Regiestelle des zuständigen Ministeriums.

4.2 Förderung von mobilen Beratungsteams

Die durch Bundesprogramme aufgebaute mobile Beratung unterstützt, fördert und begleitet dezentral jeweils vor Ort vielfältige Akteure bei der Entwicklung von Konzepten, Strategien, Strukturen und Handlungen zur Entwicklung und Stärkung demokratischer Prozesse sowie bei der Analyse rechtsextremer Probleme.

Die mobilen Beratungsteams sind ein Beratungsangebot mit dem Anliegen, demokratisch-bürgerschaftliches Engagement zugunsten einer zivilen Menschenrechtskultur im Gemeinwesen zu stärken. Die Arbeit der mobilen Beratungsteams zielt auf die Entwicklung von Konzeptionen, Strukturen und Handlungen, die ein demokratisches Gemeinwesen unterstützen und Demokratie gefährdenden Tendenzen entgegentreten.

Mobile Beratung in Thüringen wird bewusst als zusätzliche und ergänzende Strategie verstanden, die die Vorteile zeitlich befristeter externer Beratung nutzt. Der Einsatz erfolgt in enger Abstimmung mit den regionalen Kompetenzzentren und den Kommunen. Sie arbeitet primär nachfrageorientiert und wird nur dort zum zentralen Akteur, wo entsprechende Voraussetzungen fehlen oder unterentwickelt sind. Als ressourcenorientierter und ressourcenstärkender Ansatz leistet sie im Rahmen des Landesprogramms eine flächendeckende „Hilfe zur Selbsthilfe“.

4.3 Förderung der Opferberatung

Die durch Bundesprogramme aufgebauten Beratungsangebote für Opfer rechtsextremer Gewalt und rechtsextremer Diskriminierung richten sich an Opfer, Betroffene und Zeugen entsprechender Vorgänge. Aus der Perspektive dieser Personen und Gruppen wird Beratung als konkrete bedarfs- und sachorientierte Hilfestellung vor Ort verstanden, weiterhin als Begleitung und Unterstützung in allen Fragen, die sich aus der Perspektive der Opfer, Betroffenen und Zeugen ergeben. Auf Grund der spezifischen Situation sind die Beratungsprozesse so zu organisieren und zu strukturieren, dass die Bedürfnisse und Problemlagen der betroffenen Personen im Mittelpunkt stehen.

Im Rahmen der durch verschiedene Bundesprogramme geförderten Opferberatungseinrichtungen wurden bundesweit geltende Standards entwickelt. Diese liegen der Arbeit in Thüringen zu Grunde.

4.4 Förderung der Ausstiegsberatung

Jeder Mensch, der in rechtsextremen oder anderen demokratiefeindlichen Gruppierungen aktiv ist, hat grundsätzlich die Möglichkeit, diese Szenen auch wieder zu verlassen. Solche Ausstiege gelingen erfahrungsgemäß nicht ohne externe Hilfe. Das Land Thüringen unterstützt eine fach-

lich kompetente niedrigschwellige Ausstiegsberatung, die Kontakt zu potentiellen Aussteigern sucht, sie im Ausstiegsprozess begleitet und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördert.

4.5 Aufbau und Förderung von Beratungsangeboten in den Bereichen Sport und Feuerwehr

Im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit und der Freizeitbeschäftigung sprechen Aktivitäten im Bereich des Sports und der Feuerwehr eine große Anzahl an Menschen in Thüringen an. Auch wenn sich die Mehrheit der dort aktiven und engagierten Personen mit den demokratischen und sozialintegrativen Zielsetzungen identifiziert, ist zugleich festzustellen, dass auch diese Bereiche in den vergangenen Jahren durch das Eindringen von rechtsextremen Einstellungen, Positionen und entsprechenden Handlungen gefährdet waren und sind.

Im Rahmen dieses Landesprogramms sollen deshalb Vorhaben gefördert werden, die einen flächendeckenden Beitrag zur Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien in Sport und Feuerwehr leisten und zugleich Demokratie fördernde Aktivitäten unterstützen. Eine strikte Aufgabentrennung zur allgemeinen Verbandsarbeit ist zu gewährleisten.

Die Schwerpunkte der Beratungsangebote liegen im Bereich der präventiven und der intervenierenden Arbeit. Von besonderer Bedeutung sind dabei Aspekte der Information und der Sensibilisierung für die Thematik, insbesondere die Beratung in Fragen der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Bestrebungen im Bereich der Feuerwehr und des Sports sowie Hilfestellung bei der Positionierung in der Öffentlichkeit und gegenüber Fans. Hinzu kommen Aspekte der Implementierung und Verankerung entsprechender Informations- und Auseinandersetzungsaktivitäten einschließlich kommunikativer Handlungskompetenzen in die Ausbildung und Qualifizierung des haupt- und ehrenamtlich tätigen Leitungspersonals.

4.6 Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für spezifische Zielgruppen

Die Auseinandersetzung mit Demokratiefeindlichkeit und Intoleranz erfordert Wissen und Kompetenzen. Bestandteil des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sind bedarfsgerechte zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote. Adressaten sind insbesondere Verwaltungsmitarbeiter, Mitarbeiter von Beratungsdiensten, der Jugendhilfe und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus Schule, Politik, Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Polizei, Justiz und der Zivilgesellschaft.

Aktuelle pädagogische Konzepte sollen dabei zur Anwendung kommen und für die Thüringer Praxis weiterentwickelt werden. Zudem sollten Schulungsmaterialien erarbeitet werden, die zur eigenständigen Weiterbildung dienen.

Von besonderer Bedeutung ist die Bildung junger Menschen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Ein wichtiger Ort, an dem dies geschehen kann, ist die Schule. Vorrangig werden Vorhaben unterstützt, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit an der Schule zu lernen und zu leben. In der pädagogischen Praxis hat es sich als besonders effizient erwiesen, wenn Jugendliche gemeinsam lernen und handeln (peergroup-education). Diesem Ansatz soll daher ein besonderes Augenmerk zukommen. Zudem ist darauf zu achten, dass auch mit Schülern niedriger Klassenstufen gearbeitet wird, weil in frühen Jahren entscheidende Prägungen stattfinden und auch demokratiefeindliche Gruppierungen verstärkt versuchen, Kinder zu erreichen.

Zur Sicherstellung der Qualität der Bildungsangebote ist auf langjährige Erfahrung im Themenfeld Demokratieförderung, auf einheitliche Qualitätsstandards und auf Kontakt zur bundesweiten Fachdebatte zu achten.

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ein bedarfsgerechtes, thematisch und methodisch breit aufgestelltes Bildungsangebot für jeweils spezifische Zielgruppen.

4.7 Förderung weiterer Maßnahmen einschließlich zivilgesellschaftlicher Projekte und Aktivitäten

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weitere Aktivitäten, die den zuvor genannten Zielsetzungen entsprechen. Über die Vergabe entscheidet das zuständige Ministerium im Benehmen mit dem Programmbeirat. Über einen Interventionsfonds können kleinere Zuwendungen in einem gegenüber dem regulären Projektantrag vereinfachten Verfahren ausgegeben werden.

5. Strategien und Konzepte zur qualitativen Weiterentwicklung des Landesprogramms

5.1 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bildet die Grundlage des Landesprogramms; dies bezieht sich sowohl auf die ganz konkrete Maßnahmeebene wie auch auf das Landesprogramm als Ganzes. Wesentliche Kernaspekte der Entwicklung und Sicherung von Qualität lassen sich mit den Begriffen Vernetzung, Zusammenarbeit, Fachlichkeit, Wissenschaftsorientierung, Transparenz, Kontroversität, Diversität, Kontinuität, Nachhaltigkeit und Zielorientierung umschreiben. Auf den jeweiligen Ebenen des Landesprogramms sind geeignete Konzepte und Strategien zu entwickeln und anzuwenden, die die Qualität unter struktur-, prozess- und ergebnisorientierten Aspekten sichern und fortschreiben. Unter Strukturqualität versteht dieses Landesprogramm die gesamten Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Aktivitäten auf Mikro- und Metaebene, unter Prozessqualität jene Faktoren und Aspekte, die in der Realisierungsphase bestimmend sind und unter Ergebnisqualität die Gesamtheit der Wirkungen und Effekte. In Abstimmung zwischen der wissenschaftlichen Begleitung, dem interministeriellen Arbeitskreis und dem Programmbeirat werden weitere Details festgelegt.

5.2 Das Landesprogramm als Daueraufgabe

Das Thüringer Landesprogramm versteht sich vor allem auch als Strategie zur Stärkung demokratischer Prozesse und Strukturen durch präventive und intervenierende Maßnahmen. In diesem Sinne handelt es sich um einen Gesamtprozess zur demokratischen bzw. politischen Bildung. Da die Demokratie und die (Fort-)Entwicklung demokratischer Strukturen und Prozesse durch unterschiedliche Problem- und Gefährdungslagen ein unabgeschlossenes und permanentes Projekt ist, ist dieses Landesprogramm als ein Beitrag zur kontinuierlichen und dauerhaften Auseinandersetzung mit antidemokratischen, Demokratie gefährdenden und menschenverachtenden Potentialen in der Gesellschaft zu verstehen. Auf der Basis wissenschaftlicher Analysen und pädagogischer Notwendigkeiten unterliegt dieses Landesprogramm infolgedessen der kontinuierlichen Weiterentwicklung in der Definition zentraler Problem- und Aktionsfelder.

5.3 Dialogische Weiterentwicklung durch Regionalkonferenzen und Fachtagungen zentraler Akteure

Einmal jährlich im November/Dezember treffen sich die Vertreter der Lokalen Aktionspläne, die zuständigen Mitarbeiter der Strukturprojekte und die lokalen und regionalen Bürgerbündnisse in den vier Thüringer Planungsregionen zu einer Regionalkonferenz zur Entwicklung des Landesprogramms und seiner Komponenten in der Region und auf der lokalen Ebene. Dabei soll ebenfalls Bilanz der Aktivitäten des vergangenen Jahres gezogen und Ausblick auf Planungen für das Folgejahr gegeben werden. Hauptziel der Fachtagung ist der Informations- und Erfahrungsaustausch

der lokalen und regionalen Akteure untereinander. Das Landesprogramm stellt dafür finanzielle Mittel zur Verfügung.

Einmal jährlich im Juni/Juli treffen sich die Vertreter der Regionalkonferenzen, der oder die Mitarbeiter der Evaluation, die Mitglieder der IMAK und des Programmbeirats (s. Kap. 7.) zu einer Fachtagung „Politische Kultur in Thüringen: Umsetzungsstand des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Ziel der Fachtagung ist es, neben der Vernetzung und dem Informations- und Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure eine Bilanz des Umsetzungsstandes des Landesprogramms zu erarbeiten. Dazu wird über die Ergebnisse der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung, über die Arbeit in den vier Planungsregionen in Thüringen, über die Ergebnisse der Regionalkonferenzen, über das Coaching der Lokalen Aktionspläne sowie über die Arbeit des Interministeriellen Arbeitskreises und des Programmbeirats berichtet. Das Landesprogramm stellt dafür finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Berichte und Diskussionen auf den Regionalkonferenzen und auf der Fachtagung dienen der dialogischen Weiterentwicklung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Näheres zu Strategien und Konzepten der qualitativen Weiterentwicklung des Landesprogramms regelt eine Richtlinie des zuständigen Ministeriums.

6. Evaluation und wissenschaftliche Begleitung

Zur Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit stellt die Thüringer Landesregierung Mittel zur Finanzierung einer unabhängigen Forschungsstelle zur Verfügung. Über die Höhe dieser Mittel entscheidet das zuständige Ministerium.

Die Forschungsstelle soll auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen bereits bestehender Projekte zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit aus Bund und Ländern einerseits und der bundesweiten Diskussion von Standards andererseits Qualitätskriterien und Messinstrumente für die Evaluation der Strukturen und Projekte in Thüringen entwickeln. Die konsequente Anwendung der Qualitätskriterien und der Einsatz der Messinstrumente dienen der langfristigen Sicherung und Verbesserung der Strukturen und Projekte in Thüringen. Alle auf Grundlage dieses Landesprogramms geförderten Strukturen und Projekte sind verpflichtet, an einer (regelmäßigen) Evaluation teilzunehmen.

Die Evaluationsergebnisse werden jährlich in einem Bericht zusammengefasst und im Rahmen der Fachtagung „Politische Kultur in Thüringen: Umsetzungsstand des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (s. Kap. 5) öffentlich vorgestellt. Sie dienen dem Interministeriellen Arbeitskreis und dem Programmbeirat als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterförderung der Strukturen und Projekte bzw. Träger.

Die wissenschaftliche Begleitung durch die Forschungsstelle umfasst neben den Strukturen und Projekten auch die Organisationsstruktur des Landesprogramms und alle Maßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich. Sie berät alle an der Umsetzung des Landesprogramms beteiligten Akteure mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung aller Maßnahmen.

7. Organisationsstruktur des Landesprogramms, Programmbeirat

Die Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Erfüllung politische Institutionen die Grundlagen schaffen müssen. Hierzu gehört das Thüringer Landesprogramm, das umgesetzt und mit Leben erfüllt werden muss.

Die Gesamtkoordinierung des Landesprogramms liegt bei der Geschäftsstelle im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Das umfasst insbesondere auch die Landeskoordinierung der Bundesprogramme mit ähnlicher Zielsetzung.

Ein interministerieller Arbeitskreis (IMAK) trifft alle grundlegenden Entscheidungen zur Umsetzung des Landesprogramms. Dieser Arbeitskreis besteht aus je einem Vertreter der Thüringer Staatskanzlei und der Thüringer Ministerien. Der Vorsitz innerhalb des IMAK obliegt dem Vertreter des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Die Geschäftsstelle im zuständigen Ministerium unterstützt diesen Arbeitskreis. Über sie werden alle Informationen gebündelt und zur Entscheidungsreife aufbereitet. Der interministerielle Arbeitskreis tagt mindestens zweimal jährlich, bei Bedarf öfter. Alle Ressorts informieren die Landeskoordinierungsstelle regelmäßig über ihre Aktivitäten im Bereich des Landesprogramms.

Ein Programmbeirat berät über die Förderung von Projekten nach Kapitel 4.7 dieses Landesprogramms. Der Programmbeirat besteht aus dem interministeriellen Arbeitskreis und je einem Vertreter der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, der jüdischen Landesgemeinde, des Deutschen Gewerkschaftsbunds, des Verbandes der Wirtschaft Thüringens, des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen, des Thüringischen Landkreistags sowie je einem Vertreter der Bürgerbündnisse aus den vier Thüringer Planungsregionen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend uns Sport kann maximal vier weitere Mitglieder kooptieren. Projektanträge können jeweils bis zum 1. Oktober eines Jahres für das Folgejahr (oder Teile davon) sowie bis 1. Mai des laufenden Jahres für die 2. Jahreshälfte gestellt werden. Der Programmbeirat berät anschließend über die zu fördernden Projekte des Folgejahres bzw. für die 2. Jahreshälfte und erstellt eine Prioritätenliste. Über die Vergabe entscheidet das zuständige Ministerium im Benehmen mit dem Programmbeirat. Bei Entscheidungen über Weiterförderung gleicher Projekte oder Träger sind die Ergebnisse des Evaluationsprozesses zu berücksichtigen.

Die Organisationsstruktur des Landesprogramms und alle seine Teile werden jährlich vom interministeriellen Arbeitskreis begutachtet und ggf. verändert. Näheres zur Organisationsstruktur des Landesprogramms regelt eine Richtlinie des zuständigen Ministeriums.

II. Richtlinie

„Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der im Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit benannten Ziele entsprechend der dort dargelegten Herangehensweise.

1.2 Zu diesem Zweck gewährt das Land nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen.

1.3 Die Fördermaßnahmen werden durch den Zuwendungsempfänger einer Zielerreichungskontrolle (Controlling) gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 23 ThürLHO unterzogen. Zur Umsetzung der VV zu § 23 ThürLHO sollen nachfolgende Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderung im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit erreicht werden:

- die flächendeckende Bereitstellung von Unterstützungsangeboten in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens,
- die Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren,
- die Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure,
- die Verzahnung der einzelnen Programmelemente, wie die Beratungsstrukturen und die Lokalen Aktionspläne,
- die Sensibilisierung der Bevölkerung für die bestehenden Problemlagen.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Indikatoren zu erfassen:

- die Anzahl der geförderten Projekte und Angebote in den Gebietskörperschaften,
- die Anzahl der vorhandenen Netzwerke und die daran beteiligten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure,
- die Anzahl der Bearbeitungen bei den Beratungsprojekten,
- die verschiedenen Formen, die genutzt werden um die Bevölkerung auf die bestehenden Problemlagen aufmerksam zu machen, wie z. B. Fachtagungen, Veröffentlichungen (Flyer, Plakate, Artikel, Funk/TV-Beiträge), Pressemitteilungen.

1.4 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Förderung wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können:

2.1 die Entwicklung und Umsetzung Lokaler Aktionspläne von Landkreisen und kreisfreien Städten, die die Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor Ort stärken sollen,

2.2 die Kofinanzierung von Maßnahmen, Projekten und Strukturen, die durch Bundesprogramme bezuschusst werden. Die inhaltlichen Vorgaben des Bundes werden dabei zugrunde gelegt,

2.3 einzelne Projekte und Maßnahmen, die der Umsetzung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit dienen,

2.4 Projekte aus einem Interventionsfonds, um auf aktuelle Entwicklungen schnell reagieren zu können.

2.5 je eine externe Koordinierungsstelle zur inhaltlichen Unterstützung für die nach Punkt 2.1 geförderten Lokalen Aktionspläne.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können bezogen auf die bei Nummer 2 genannten Maßnahmen und Projekte sein:

3.1 eingetragene Vereine und Verbände für Maßnahmen nach Nr. 2.2 bis 2.5,

3.2 staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften für Maßnahmen nach Nr. 2.2 bis 2.4,

3.3 kommunale Gebietskörperschaften einschließlich ihrer Eigenbetriebe für Maßnahmen nach Nr. 2.1 bis 2.4,

3.4. gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, an denen der Freistaat Thüringen oder eine kommunale Gebietskörperschaft mit Mehrheit beteiligt ist, für Maßnahmen nach Nr. 2.2 bis 2.5.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, die auf der Grundlage des Leitbildes des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Freistaat Thüringen durchgeführt und an denen mehrheitlich Bürgerinnen und Bürger Thüringens teilnehmen werden.

4.2 Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann durch Förderprogramme des Bundes oder der Europäischen Union (EU) ergänzt werden. Bestehen für Projekte auch Fördermöglichkeiten durch Bundes- oder EU-Programme oder anderer Fördermöglichkeiten des Freistaats Thüringen oder der Kommunen, erfolgt die Förderung nach dieser Richtlinie grundsätzlich nachrangig.

4.3 Es können nur Projekte oder Maßnahmen gefördert werden, wenn die Zuwendungsempfänger ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit denjenigen Institutionen erklären, die durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit mit der Evaluation, der Begleitung und Beratung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit beauftragt sind.

4.4 Die Förderung der unter Nr. 2.1 genannten Entwicklung und Umsetzung Lokaler Aktionspläne von Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt mit der Maßgabe, dass die Lokalen Aktionspläne von einem Begleitausschuss, der sich mehrheitlich aus lokalen Handlungsträgern aus zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammensetzt, entwickelt und umgesetzt werden müssen.
Der Lokale Aktionsplan muss dabei innerhalb des ersten Förderhalbjahres entwickelt werden. Die Umsetzung soll durch Beschlüsse der entsprechenden Gremien (Kreistag, Stadtrat) legitimiert werden.

Der entwickelte Lokale Aktionsplan ist dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit einzureichen.

4.5 Der Zuwendungsempfänger bietet Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme sowie für die Abrechnung der Maßnahme.

4.6 Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts sichergestellt ist.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Lokale Aktionspläne nach Nr. 2.1 können als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss mit bis zu 50.000 EUR pro Landkreis oder kreisfreier Stadt gefördert werden.

5.2 Projekte und Maßnahmen nach 2.3 werden als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit max. bis zu 90 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. In Einzelfällen mit besonderem Landesinteresse oder bei Projekten bis zu einem Gesamtvolumen von 5.000 EUR kann ein höherer Förderanteil in Betracht kommen.

5.3 Für Projekte nach 2.4 soll im Einzelfall die Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss 1.000 EUR nicht übersteigen.

5.4 Bei Projekten nach Nr. 2.5 können nur Personalausgaben bis max. 0,5 VbE als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gefördert werden. Personalausgaben sind nur dann förderfähig, wenn die Fachkräfte sich für die Aufgabe persönlich eignen und über eine entsprechende fachliche Ausbildung (Fachhochschuleabschluss oder höher) verfügen.

Hinsichtlich der Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichenden tarifvertraglichen regelungen der Zuwendungsempfänger zu beachten. Für das einzustellende Fachpersonal muss bereits bei Antragsstellung die tätigkeitsbeschreibung vorgelegt werden. Die zu übertragenden Aufgaben dürfen dabei die Anforderungen für die Eingruppierung in die Entgeldstufe E 9 entsprechend der entgeldordnung zum TV-L nicht überschreiten. Eine geringere Vergütung der Fachkräfte als in vergleichbarer Höhe der Entgeldgruppe E 9 ensprechend der Entgeldordnung zum TV-L ist nicht förderfähig. Die Vorlage der Arbeitsverträge und der Qualifikationsnachweise der Stelleninhaber ist Bestandteil des zuwendungsbescheids.

5.5 Projekte und Maßnahmen werden nur gefördert, wenn deren zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 200 EUR übersteigen.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1 Nicht förderfähig sind

a) Projekte, die nicht über ein klares Konzept, konkrete Handlungsziele und eine Beschreibung adäquater Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele verfügen,

b) Projekte, die eine unspezifische Zielgruppe ansprechen und die Auswahl der Zielgruppe unter Bezug auf politische Rahmenbedingungen, lokale Ereignisse oder empirische Befunde nicht begründen können,

c) interkulturelle, musische, allgemein künstlerische Aktivitäten, Sportveranstaltungen sowie Informationsveranstaltungen, die keine nachhaltige Auseinandersetzung mit den Förderzielen einbinden,

d) Maßnahmen, die im Rahmen gesetzlicher Ansprüche festgeschrieben sind,

e) Maßnahmen, deren Finanzierungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereits durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe festgelegt ist.

6.2 Nachfolgende inhaltliche und methodische Projektkriterien werden in die Bewertung des Antrages einbezogen: Der Projektträger

a) kann über die konkreten Maßnahmen hinaus eine nachhaltige Wirkung der Projekte und Vorhaben begründen,

b) ist mit örtlichen Strukturen verbunden und bezieht diese in die Konzeption oder Realisierung der Maßnahmen ein,

c) unterstützt die Verknüpfung von staatlichen und nichtstaatlichen Angeboten und strebt die Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Einrichtungen, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren an oder hat diese schon hergestellt,

d) kann Erfahrungen im zu bearbeitenden Arbeitsfeld nachweisen oder nachvollziehbar darlegen, wie er das Arbeitsfeld erschließen will,

e) sieht nachvollziehbare Maßnahmen zur Selbstevaluation, Erfolgskontrolle und Qualitätsentwicklung vor,

f) erschließt innovative und modellhafte Arbeitsinhalte und Arbeitsmethoden,

g) bezieht besonders die Interessen bildungsferner Schichten ein und

h) beachtet bei der Konzeption seiner Maßnahmen die Aspekte des Gender-Mainstreaming.

6.3 Alle Zuwendungen aus dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit werden mit dem Namen des Trägers, dem Namen der geförderten Maßnahme und der Höhe der Zuwendung durch den Freistaat Thüringen auf der Homepage und ggf. in Printmedien des Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit veröffentlicht.

6.4 Die Weitergabe der gewährten Zuwendung an Dritte ist zweckgebunden für die unter Nr. 2 genannten Fördergegenstände möglich. Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, dass im Bewilligungsbescheid oder Weiterleitungsvertrag die Bedingungen und Auflagen der Bewilligungsbehörde einschließlich der Prüfrechte der Bewilligungsbehörde, der vom Rechnungshof beauftragten Staatlichen Rechnungsprüfungsstellen und des Rechnungshofes aufgenommen werden.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

7.1 Die Anträge für Maßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.5 sind formgebunden unter Verwendung des von der Bewilligungsbehörde vorgesehene Formulars in einfacher Ausfertigung mit den dazu gehörenden Unterlagen beim

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport

Postfach 900463
99107 Erfurt

einzureichen. Für Maßnahmen nach Nr. 2.2 sind die Antragsformulare des Bundes zu verwenden.
Die Anträge für Maßnahmen nach 2.3 sind formgebunden unter Verwendung des von der Bewilligungsbehörde vorgesehenen Formulars in

einfacher Ausfertigung mit den dazu gehörenden Unterlagen bis spätestens 1. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr sowie bis 1. Mai des laufenden Jahres für die 2. Jahreshälfte ebenfalls unter o. g. Adresse einzureichen.

7.2 Anträge für Maßnahmen nach Nr. 2.4 sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme ebenfalls unter o. g. Adresse einzureichen.

7.3 Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit stellt ein Antragsformular sowie ein Formular für den Kosten- und Finanzierungsplan bereit und ist berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern.

7.4 Über die Verteilung der Fördermittel entscheidet das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit unter Beachtung der Entwicklung der Handlungserfordernisse sowie der Ergebnisse der Evaluation. Bei den Entscheidungen für Maßnahmen und Angebote entsprechend 2.3 entscheidet das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Benehmen mit dem Programmbeirat. Einzige Ausnahme hiervon ist die Förderung der Strukturprojekte nach 4.2 bis 4.5 des Thüringer landesprogramms für demokratie, Toleranz und Weltoffenheit (mobile Beratung, Opferberatung, Aussteigsberatung, beratungsangebote in den Bereichen Sport und feuerwehr), falls in diesem Bereich auslaufende Bundesförderung kompensiert werden soll.

7.5. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit prüft den Fördermittelantrag, bewilligt die Zuwendung und zahlt sie aus.

7.6 Die Auszahlung der gewährten Zuwendung erfolgt gemäß den Regelungen der VV Nr. 7.2 zu § 44 Abs. 1 ThürLHO nach Anforderung durch den Zuwendungsempfänger.

8. Nachweis und Prüfung der Verwendung

8.1 Die Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit nach dem vorgegebenen Formblatt.

8.2 Der Verwendungsnachweis im Sinne von Nr. 10 der VV zu § 44 Abs. 1 ThürLHO ist nach dem vorgegebenen Formblatt innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres bzw. bis zu dem im Zuwendungsbescheid festgelegten Termin beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit einzureichen.

8.3 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, alle Anschaffungen zu inventarisieren, sofern sie 410 EUR Anschaffungswert überschreiten. Aktuelle Inventarlisten sind mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.

8.4 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen, sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen (§ 44 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO).

8.5 Die Prüfungsrechte des Rechnungshofes (§ 91 ThürLHO) oder seiner mit der Prüfung beauftragten Rechnungsprüfungsstellen (§ 88 Abs. 1 ThürLHO) bleiben hiervon unberührt.

9. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 ThürLHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Die Richtlinie ergeht im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium und – soweit die Regelungen den Verwendungsnachweis betreffen – im Einvernehmen mit dem Rechnungshof.

11.2 Soweit die sachlichen Gegebenheiten dies erfordern, kann das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Einzelfall Abweichungen von den Fristenregelungen nach Nr. 7.1 und Nr. 7.2 dieser Richtlinie zulassen.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Mai 2014 in Kraft.
Die Richtlinie ist bis zum 30. April 2017 befristet.

Erfurt, den 12. August 2014

Heike Taubert
Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

III. Gefährdungen der politischen Kultur in Thüringen

Rechtsextremismus und politische Entfremdung (Dr. Michael Edinger)

Die vorliegende Expertise ist gemäß dem Auftrag den Gefährdungen der demokratischen (politischen) Kultur durch – vorrangig – den Rechtsextremismus sowie durch etwaige Prozesse der politischen Entfremdung nachgegangen. Im Bemühen um eine Einschätzung einerseits der Strukturen und andererseits der Entwicklungen im Verlauf von zwei Jahrzehnten wurden Primärdaten (vor allem zu Einstellungen) und Sekundärdaten (vorwiegend zu Erscheinungsformen rechtsextremen Handelns) sowie die verfügbare Literatur ausgewertet. Bevor hier Kernbefunde für die einzelnen Untersuchungsbereiche zusammengefasst werden, um dann zu einer Gesamteinschätzung zu gelangen, ist an die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu erinnern.

Es besteht kein Zweifel, dass im Vergleich zu anderen postkommunistischen Gesellschaften und ohnehin in international vergleichender Perspektive die Voraussetzungen für eine demokratische Konsolidierung im neu gegründeten Land Thüringen wie im gesamten Ostdeutschland ausgesprochen günstig waren. Wirtschaftlich war 1989 trotz der strukturellen Mängel der DDR-Wirtschaft ein hoher Entwicklungsstand erreicht, es gab eine vorkommunistische Demokratieerfahrung und zudem bestand durch den Empfang westdeutscher Fernsehkanäle ein begrenzter Zugang zu freien Medien – all dies sind Faktoren, die eine erfolgreiche Demokratisierung begünstigen. Vor allem galt die Übernahme der in Westdeutschland bewährten Institutionen- und Verfassungsordnung – trotz ihrer ambivalenten Implikationen für die politische Kultur – als Garant für eine erfolgreiche demokratische Konsolidierung.

Zugleich aber vollzog sich der politische, ökonomische und sozio-kulturelle Wandel in Thüringen ab 1990 unter der Doppelbelastung der Hypotheken des real existierenden Sozialismus und des Stresses einer umfassenden gesellschaftlichen Transformation. Zu den Erblasten des SED-Regimes gehörte im Hinblick auf die hier interessierende Problematik etwa eine integrationsfeindliche Ausländerpolitik. Diese hatte zur Folge, dass es im Alltag der DDR kaum Möglichkeiten des Zusammenlebens von Menschen anderer Nationalität, Herkunft und Kultur gab. Entsprechend wurden nach der deutschen Vereinigung Ausländer in den neuen Ländern als fremd wahrgenommen und stießen auf stärkere Ressentiments als in den alten Ländern.

Darüber hinaus lösten die sozio-ökonomischen Begleiterscheinungen der Transformation massive Unsicherheiten aus. Die Rahmenbedingungen von Massenarbeitslosigkeit, einer grundlegenden Umwälzung der Berufswelt und der Abwanderung in die westdeutschen Länder waren der Entwicklung von Toleranz und Weltoffenheit insofern nicht zuträglich, als in der Gesellschaft eine Konkurrenz um knappe Güter ausgelöst wurde. Gerade der ökonomische Stress begünstigte dabei eine Wahrnehmung von Ausländern als Rivalen auf dem Arbeitsmarkt und um sozialstaatliche Leistungen, die sich dann auch in einer stark ausgeprägten sozio-ökonomischen Ausländerfeindlichkeit manifestieren.

Wie lassen sich nun die Befunde der vorangegangenen Analysen resümieren?

Gewalt: Der Rechtsextremismus in Thüringen hat sich, wie im gesamten Ostdeutschland, früh durch eine starke Gewaltaffinität und durch massive physische Gewalt gegen tatsächliche oder vermeintliche politische Gegner, vor allem aber gegen gesellschaftliche Randgruppen und hier insbesondere gegen Ausländer oder als solche wahrgenommene Personen gerichtet. Die Ausübung physischer Gewalt – und auch ihre Verherrlichung in Songtexten einschlägiger Musikgruppen – ist einerseits fester Bestandteil der Alltagskultur in rechtsextremen Subkulturen, andererseits selbstverständliches Instrument in der politischen Auseinandersetzung. Als solches unterliegt der Einsatz von Gewalt taktischen Kalkülen.

Der Höhepunkt fremdenfeindlicher Gewalt datiert in Thüringen – analog zur Situation in ganz Deutschland – auf die erste Hälfte der 1990er Jahre. Gleichwohl ist der Anteil rechtsextremer Gewalttaten während des vergangenen Jahrzehnts im bundesdeutschen Vergleich weiterhin hoch gewesen; seit 2008 liegt er immerhin unter dem ostdeutschen Schnitt. Die beträchtlichen Schnittmengen mit der gewöhnlichen Kriminalität und die relative Spontaneität vieler Taten unterstreichen, dass in rechtsextremen Subkulturen und auch in den Kameradschaften vornehmlich männliche Jugendliche und Heranwachsende in einem Klima der Gewalt sozialisiert werden – ein Klima, das vielfach die Erfahrungen während der (familiären) Sozialisation widerspiegelt. Dem Anschein nach richtet sich die Gewalt verstärkt auch gegen Repräsentanten des verhassten demokratischen Systems, also gegen politische Funktionsträger auf der lokalen, aber auch auf der Landesebene, und ohnehin gegen die Träger der Staatsgewalt (Polizeibeamte).

Neben der direkten physischen Gewaltausübung spielen aber auch niedrigschwellige Formen der Gewalt eine wichtige Rolle für die Sichtbarkeit des Rechtsextremismus. Im Bestreben, eine Dominanz in Teilbereichen des öffentlichen Lebens zu erlangen, gelingt es rechtsextremen Akteuren immer wieder, „Angstzonen“ [4] zu schaffen, in denen sich „Fremde“ und Andersdenkende nicht gefahrlos bewegen können. Derartige Versuche, eine sozialräumliche Hegemonie zu erlangen, sind eher punktuell zu beobachten und folgen, soweit dies ersichtlich ist, keiner zentralen strategischen Planung. Sie schaffen aber ein Klima der Einschüchterung und bedeuten – lokal begrenzt – eine massive Einschränkung demokratischer Kultur, da es an den Voraussetzungen für einen freien Diskurs und Meinungspluralismus fehlt.

Subkultur/Kameradschaften: Die einschlägigen Subkulturen sind ein integraler Bestandteil des Rechtsextremismus in Thüringen, auch wenn es den organisierten Kräften nur in Ansätzen gelungen ist, diese dauerhaft in politische Aktivitäten einzubinden. Sie spielen jedoch für die Rekrutierung des politischen Nachwuchses eine entscheidende Rolle und garantieren darüber hinaus dafür, dass rechtsextreme Ideologie und Publizistik auch Eingang in nicht oder schwach politisierte (Jugend-)Szenen und Cliquen finden. Der rechtsextremen Musik in ihren verschiedenen Stilrichtungen kommt dabei als Medium zur Gewinnung neuer Aktivisten eine wichtige Funktion zu. Letztlich sorgen die Subkulturen für die alltägliche Präsenz des Rechtsextremismus und schaffen solchermaßen die Voraussetzungen für seine gesellschaftliche Verankerung.

Den Kameradschaften, die nur in einigen Regionen Thüringens aktiv sind und deren Tätigkeit eng mit einzelnen Führungsfiguren wie Thorsten Heise oder Thomas Gerlach verknüpft ist, kommt eine Mobilisierungsfunktion zu. Ihre Eigenständigkeit ist im Freistaat auf Grund der ausgeprägten per-

4 Döring, Uta: Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008.

sonellen Verflechtung mit den Führungsgremien der NPD begrenzt. Im Unterschied zu den rechtsextremen Subkulturen zeichnen sich die Kameradschaften durch eine starke Ideologisierung aus. Ihre Aktionen unterliegen folglich einer weitgehenden strategischen Planung. Ihre Gewaltorientierung ist ebenso ausgeprägt wie bei den rechtsextremen Subkulturen, jedoch erfolgt die Gewaltausübung in aller Regel nicht spontan.

Parteien: Die wohl stärksten Veränderungen im Rechtsextremismus made in Thuringia haben sich wohl im Parteienspektrum ergeben. In einem Zeitraum von weniger als 15 Jahren ist es der NPD gelungen, die vormaligen Konkurrenten Deutsche Volksunion (DVU) und Die REPUBLIKANER (REP) zu marginalisieren bzw. Teile derselben in die eigene Partei zu integrieren. Seit der Ende 2010 beschlossenen, wegen Unregelmäßigkeiten bei der Urwahl in der DVU jedoch gerichtlich zunächst für unwirksam erklärten Fusion mit der DVU firmiert sie als „NPD. Die Volksunion". Die NPD hat damit nicht nur ihre hegemoniale Stellung im rechtsextremen Parteienspektrum abgesichert, sie fungiert zugleich als Gravitationszentrum des gesamten Rechtsextremismus im Freistaat. Diese in jeder Hinsicht führende Position innerhalb der extremen Rechten hat sie durch eine grundlegende Neuausrichtung ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre erreicht:

- *programmatisch* durch eine populistische und antikapitalistische „Wende", die es ermöglicht hat, aktuelle Themen aufzugreifen und Globalisierungskritik von Rechtsaußen aufzunehmen. Dadurch ist es gelungen, auch Kreise zu erreichen, die für „alte" rechtsextreme Themen (Geschichtsrevisionismus usw.) nicht ansprechbar gewesen wären.

- *personell* durch die Öffnung der Partei gegenüber „freien Kräften" und den jugendlichen Aktivisten aus den Subkulturen. Dadurch wurde die Mitgliedschaft erheblich verjüngt und zugleich die Mobilisierungsfähigkeit deutlich erhöht. Darüber hinaus hat die NPD eine gewisse personelle Kontinuität erreicht.

- *organisatorisch* durch eine regelrechte Verschmelzung mit den Kameradschaften. In diesem Zuge sind neonazistische Aktivisten wie Patrick Wieschke oder Thorsten Heise gezielt in die engere Parteiführung integriert worden.

- *strategisch* durch das Konzept der zunächst drei Säulen, welches dann um eine vierte Säule, den „Kampf um den organisierten Willen", ergänzt wurde. Diese Strategie erlaubt der NPD sowohl ein militantes als auch ein bürgerliches Auftreten. Zugleich hat sie sich intensiv um eine lokale Verankerung bemüht, die aber bislang nur vereinzelt gelungen ist. Gerade im Vergleich zur sächsischen NPD fällt auf, dass sie jenseits einzelner Gemeinden über keine Hochburgen verfügt.

Gleichwohl sind die strukturellen Probleme der Partei in Thüringen nicht zu übersehen. Ihre Mitgliedschaft ist zwar gegenüber den 1990er Jahren deutlich gestiegen, jedoch weiterhin zahlenmäßig begrenzt. Strukturell bleibt die NPD eine Männerpartei, die als Wahlpartei dann auch vor allem für jüngere Männer und für untere Bildungsschichten attraktiv ist. Diese Beschränkungen verhinderten auch noch knapp 20 Jahre nach der deutschen Vereinigung, dass die „Nationaldemokraten" trotz im Zeitverlauf immer besserer Landtagswahlergebnisse eine parlamentarische Vertretung erreichten. Der Thüringer Landtag ist damit das einzige ostdeutsche Landesparlament, in dem seit der Gründungswahl 1990 niemals eine rechtsextreme Partei ein Mandat gewonnen hat.[5] Die mäßige Wählerunterstützung lässt jedoch nicht ohne Weiteres darauf schließen, dass die Thüringer Bürger resistent gegenüber rechtsextremem Gedankengut wären.

5 Wohl aber gab es während der ersten Legislaturperiode einen einzelnen Abgeordneten, der einer rechtsextremen Partei angehörte: Matthias Ritter trat 1993 aus der CDU-Fraktion und auch aus der Partei aus und wechselte zu den Republikanern. Seitdem hat er als einziger Vertreter einer rechtsextremen Partei bei allen neun Landtags- und Bundestagswahlen (für die REP) kandidiert.

Einstellungen: Alle Erhebungen zeigen, dass in Thüringen wie bundesweit rechtsextreme Einstellungen stärker verbreitet sind, als es die Wahlergebnisse der Rechtsaußenparteien vermuten lassen könnten. Entsprechend ist es diesen bislang nicht gelungen, ihr Wählerpotenzial auszuschöpfen – was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass (auch bei rechtsextrem Eingestellten) starke Antipathien gegen sie bestehen. Die Affinität zu rechtsextremem Denken variiert deutlich zwischen einzelnen gesellschaftlichen Gruppen. Analog zu den Befunden über Wahlen, Parteien, Subkulturen und Gewalt finden sich rechtsextreme Einstellungen weit überproportional bei Personen mit einem niedrigen formalen Bildungsniveau. Diese Asymmetrie bei der Verbreitung rechtsextremer Einstellungen lässt erkennen, dass es sich verstärkt um ein Problem an den Rändern der Gesellschaft handelt, wenn es auch nicht auf diese beschränkt bleibt. Die für sämtliche Formen rechtsextremen Verhaltens charakteristischen Geschlechterunterschiede bestehen auf der Einstellungsebene hingegen nicht.

Besondere Aufmerksamkeit kommt unter den Dimensionen des rechtsextremen Einstellungssyndroms der Ausländerfeindlichkeit zu, da diese teils breite Unterstützung erfährt. Hier vermag der organisierte Rechtsextremismus mit einem Aspekt seines Kernprogramms an breitere gesellschaftliche Diskurse anzuknüpfen – eine Möglichkeit, die ihm bei anderen Themen verwehrt ist. Wenn rechtsextreme Einstellungen nach einer gerne verwendeten Formulierung „in der Mitte der Gesellschaft“ anzutreffen sind, dann gilt dies am ehesten für die Ausländerfeindlichkeit. Gleichwohl ist die Zustimmung zu ausländerfeindlichen Statements in Thüringen zwischenzeitlich erkennbar zurückgegangen.

Neben dem Rechtsextremismus ist hier auch der mutmaßlichen *politischen Entfremdung* und ihren Folgen nachgegangen worden. Dabei konnten in weiten Teilen der Thüringer Gesellschaft Hinweise auf eine ausgeprägte Politikskepsis nachgewiesen werden. Namentlich den parteienstaatlichen Institutionen, allen voran den Parteien selbst und ihrem Personal, wird geringes Vertrauen entgegen gebracht. Die Repräsentationsleistungen „der“ Politik stoßen auf massive Kritik und an ihrer Responsivität bestehen erhebliche Zweifel. Auf der Verhaltensebene ist zudem ein mitunter drastischer Rückgang des konventionellen politischen Engagements (in Parteien, Gewerkschaften usw.) zu beobachten.

Deutet sich in diesen Entwicklungen eine Entleerung der Demokratie an? Kommt es gar – bei formal intakten demokratischen Institutionen und Verfahren – zu einer Aushöhlung demokratischer Politik? Zu einem derart skeptischen Befund geben die genaueren Analysen kaum Anlass. Sie zeichnen nicht nur ein differenziertes Bild der Bewertungen demokratischer Performanz, sondern sie lassen auch keine *wachsende* Distanzierung von politischen Institutionen, Akteuren und Verfahren erkennen. Vor allem aber scheint die Unterstützung der Demokratie als Norm und Verfassungsordnung durch das vorliegende Ausmaß politischer Entfremdung nicht erodiert zu sein; sie erweist sich im Zeitverlauf als bemerkenswert stabil.

Von Prozessen der politischen Entfremdung geht insofern kurz- und mittelfristig eher keine Gefährdung der Demokratie aus. Allenfalls langfristig ist ein Umschlagen der politischen Entfremdung in „Demokratiemüdigkeit“ vorstellbar, wenn auch – nach den vorliegenden Befunden – nicht sehr wahrscheinlich. Das bei stabilem Interesse an politischen Fragen erlahmende politische Engagement liegt denn auch nur zu einem Teil in enttäuschten Erwartungen an „die“ Politik begründet.

Gleichwohl ist eine partielle „Politikmüdigkeit“ aus einer normativen Perspektive wenn nicht bedenklich, so doch zu bedauern – und dies aus drei Gründen: Erstens bleiben durch nachlassendes politisches Engagement (zivil-)gesellschaftliche „Ressourcen“ ungenutzt. Damit in Verbindung steht zweitens, dass es in einer aktiven Bürgerschaft leichter ist, Vertrauensbeziehungen aufzubauen, die ihrerseits im Sinne der Bildung von sozialem Kapital zu einer verbesserten Qualität gesellschaftlichen Zusammenlebens beitragen. Schließlich weisen die politischen Entfremdungsprozesse einen sozialen Bias auf, d.h. sie sind in sozial weniger integrierten Gruppen stärker ausgeprägt als in anderen. Damit werden aber die ohnehin schon vorhandenen Unterschiede in der Partizipation zwischen beispielsweise den Bildungsgruppen noch verstärkt.

In der Gesamtschau der Befunde zum „Gefahrenpotenzial“ des Rechtsextremismus und der politischen Entfremdung stellt sich unweigerlich die Frage nach der demokratischen Konsolidierung in Thüringen. An anderer Stelle ist bereits ausgeführt worden, dass diese auf den Ebenen der Verfassung und der Eliten weitgehend vollzogen ist.[6] Gilt das aber auch für die zivilgesellschaftliche Konsolidierung? Unter demokratischer Konsolidierung wird gemeinhin verstanden, dass die Demokratie auch sehr schweren Krisen standzuhalten vermag, ohne nennenswerten Schaden zu nehmen. Vollständig stabilisiert und gegen derartige Herausforderungen grundlegend gefeit, mag die demokratische Kultur noch nicht anmuten. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass Thüringen wie die anderen ostdeutschen Länder gerade erst eine in der Geschichte der Bundesrepublik beispiellose Finanz- und Wirtschaftskrise (mutmaßlich) überwunden hat. Zu einer Destabilisierung der demokratischen Kultur hat diese Krise nicht geführt. Insofern lässt sich am treffendsten von einer weitgehenden, aber noch fragilen zivilgesellschaftlichen Konsolidierung sprechen.

Die Befunde der hier präsentierten Analysen lassen keinen Zweifel daran, dass der latente und auch der manifeste Rechtsextremismus eine bleibende Herausforderung darstellen. Der Rechtsextremismus würde auch dann nicht aus Thüringen „verschwinden“, wenn ein deutliches Wirtschaftswachstum zu verzeichnen wäre und die Arbeitslosigkeit deutlich sinken sollte. Dafür sind seine Ursachen zu vielgestaltig und sie greifen weit über das Ökonomische und die sozio-ökonomische Lage hinaus. Insofern trifft das auf ein Wahlkampfmotto des späteren US-Präsidenten Clinton zurückgehende Deutungsmuster „It’s the economy, stupid!“ den Sachverhalt gerade nicht. Vor diesem Hintergrund scheint es überaus sinnvoll, staatliches und zivilgesellschaftliches Handeln zu koordinieren und zu vernetzen, vor allem aber Strategien langfristig zu entwickeln und stabile Strukturen für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu schaffen.

Besondere Beachtung verdient dabei die berichtete soziale und regionale Asymmetrie im Rechtsextremismus. Ganz offenkundig sind es vor allem ressourcenschwache Gruppen, die rechtsextrem denken und handeln. Zudem scheinen insbesondere strukturschwache ländliche Gebiete Thüringens einen besonders guten Nährboden für den Rechtsextremismus zu bieten. Die sozialen Problemlagen werden dort oft noch durch die Abwanderung qualifizierter junger Leute verstärkt, die ein wichtiger Träger zivilgesellschaftlicher Initiativen sein können. Zwar stellt die These von der „Faschisierung der ostdeutschen Provinz“[7] eine provokative Überzeichnung dar, doch ist es richtig, dass sich problematische Entwicklungen hier wie in einem Brennglas zeigen.

6 Edinger, Michael: Verfassungsrechtliches Neuland und die Bewährung der Verfassung in der Praxis, In Thüringer Landtag (Hrsg.): Zehn Jahre Thüringer Landesverfassung, Weimar 2004, S. 63-84.

7 Staud, Toralf: Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD, 2. Aufl., Köln 2006, S. 10.

Die Gefährdung der demokratischen Kultur in Thüringen geht denn auch nicht vordringlich vom organisierten Rechtsextremismus oder speziell von der NPD aus. Selbst wenn es ihr gelingen sollte, eine bessere Repräsentation in den kommunalen Vertretungskörperschaften zu erreichen und in den Thüringer Landtag einzuziehen, ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten, dass sie die Politik im Land wird mitgestalten können. Dagegen spricht schon ihre gänzlich isolierte Stellung im Thüringer Parteiensystem. Seitens der etablierten Parteien gilt die NPD nicht nur als koalitionsunfähig, sondern mit ihr wird auch in sonst keiner Weise zusammengearbeitet.[8] Insofern gilt weiterhin, dass die NPD „[w]eder in Thüringen noch andernorts (...) auf dem Weg zu einer Massenpartei [ist], die die Substanz des demokratischen Verfassungsstaates ernsthaft gefährden könnte."[9]

Eine Herausforderung für die demokratische Kultur besteht freilich nicht erst dann, wenn der Verfassungsstaat bereits in seiner Substanz bedroht ist. Problematisch sind vielmehr auch etwaige „Landgewinne" des Rechtsextremismus, die sich nicht in einer breiten Wählerunterstützung niederschlagen. Dazu gehören die alltagskulturelle Präsenz von rechtsextremen Subkulturen und Cliquen etwa an einigen Berufsschulen, die lokal begrenzte Dominanz in manchen Gemeinden oder Straßenzügen und die davon ausgehende Einschüchterung, das punktuelle Eindringen von NPD-Kadern in Vereine, Bürgerinitiativen und Elternvertretungen, die gezielten Freizeitangebote zur Rekrutierung von Jugendlichen. Diese Versuche einer schleichenden Normalisierung rechtsextremer Denkweisen bleiben oftmals unbemerkt.

Wie sich der Rechtsextremismus und die politische Entfremdung in Thüringen zukünftig entwickeln werden, lässt sich kaum prognostizieren. Vorstellbar sind drei (idealtypische) Szenarien – die Postdemokratisierung, die demokratische Revitalisierung und die fragile Konsolidierung, die sich wie folgt skizzieren lassen:

1. *Postdemokratisierung*: In diesem Szenario setzen sich die in Ansätzen vorhandenen Trends des politischen Disengagements beschleunigt fort – bei einer verstärkten Entfremdung der Bürger von der institutionellen Politik. Die Kluft zwischen den Ansprüchen der Bürger und den wahrgenommenen Leistungen der Eliten nimmt zu – und die stellenweise zu konstatierende Politikmüdigkeit wächst sich zu einer genuinen „Demokratiekrise" aus. Gleichzeitig gelingt es rechtsextremen Gruppierungen, die politische Unzufriedenheit zu instrumentalisieren und – ausgehend von der lokalen Ebene – eigene Themen auf die politische Agenda zu bringen und bei Wahlen breitere Unterstützung zu gewinnen. Mittelfristig gelingt der extremen Rechten zweierlei: erstens eine begrenzte örtliche Akzeptanz und die Etablierung als kommunalpolitische Kraft vorwiegend im ländlichen Raum, zweitens ein durch populistisches Agenda-Setting

8 Diese mit ihrer menschenfeindlichen Ideologie und Praxis begründete Ausgrenzung der NPD gilt gleichermaßen in den übrigen Ländern und im Bund. Im europäischen Vergleich stellt eine so klare Abgrenzung nicht immer eine Selbstverständlichkeit dar, wie Beispiele etwa aus der Slowakei und Ungarn illustrieren.

9 Patz, Janine / Oppelland, Torsten: Rechtsextreme Parteien: NPD, DVU und Republikaner , In Schmitt, Karl / Oppelland, Torsten (Hrsg.): Parteien in Thüringen. Ein Handbuch, Düsseldorf 2008, S. 433-469 (S. 469).

steigender Druck auf die etablierten Parteien, denen mindestens punktuell die Auseinandersetzung mit Themen der Rechtsaußen aufgezwungen wird.

2. *Demokratische Revitalisierung*: Dieses Szenario geht von einer (Neu-)Belebung zivilgesellschaftlicher Initiativen gerade auch in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aus. Etwas überspitzt ließe sich formulieren, dass sich Institutionen und Akteure der Demokratie angesichts ihrer radikalen Infragestellung durch den Rechtsextremismus (und nicht nur durch diesen) der eigenen Prinzipien und Werte wieder verstärkt bewusst werden – und diese verteidigen. In diesem Zuge kommt es dann zu einem verstärkten demokratischen Engagement, das seinen Ausgang bei der lokalen Ebene nimmt, aber darüber hinausgeht. Zunächst eher zaghaft und sporadisch, verstärken sichtbare Erfolge die demokratische Partizipation – und münden in ein dauerhafteres Engagement, von dem mittelfristig auch die parteienstaatlichen Akteure profitieren. Rechtsextreme Aktivitäten stoßen in der Konsequenz auf den verstärkten Widerstand von Staat und Zivilgesellschaft.

3. *Fragile Konsolidierung*: Bei diesem Szenario wird ein Fortdauern zentraler Merkmale des Status quo angenommen. Die Demokratie ist demnach weiterhin auf den Ebenen der Verfassung, der Institutionen und der Repräsentation konsolidiert und die Thüringer unterstützen diese Ordnung weitgehend. Gleichzeitig jedoch verstärken sich die Bemühungen rechtsextremer Kräfte um einen stärkeren gesellschaftlichen Einfluss und verstetigen sich Prozesse der politischen Entfremdung. Auf lokaler Ebene wird es demnach mancherorts zu einem „Wettlauf“ zwischen Verankerungsversuchen der extremen Rechten und Bemühungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren, diese zu verhindern, kommen.

Es mag vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Analysen nicht überraschen, dass dieses dritte Szenario plausibler erscheint als das der Postdemokratisierung und der demokratischen Revitalisierung. Auch im Szenario der fragilen Konsolidierung ist die weitgehende Bewahrung der demokratischen Kultur aber kein „Selbstläufer“, sondern sie wird in oftmals mühsamen Prozessen gegen vielfältige Widerstände erstritten.

Der vollständige Text der Expertise von Dr. Michael Edinger sowie der außerdem zum Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gehörende Text des Thüringer Verfassungsschutzberichts sind auf der Internetseite des Thüringer Landesprogrammes für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit dokumentiert.

www.denkbunt-thueringen.de

IV. Kontakte zu den Strukturprojekten und Lokalen Aktionsplänen in Thüringen

Kontakt zu den Strukturprojekten in Thüringen

Mobile Beratung in Thüringen. Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus (MOBIT)

Die **Mobile Beratung in Thüringen. Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus (MOBIT)** berät Initiativen, Projekte, Vereine, Schulen, Verwaltungen, Politik sowie Einzelpersonen. Sie unterstützt und begleitet kommunale Bürgerbündnisse und regionale Netzwerke. MOBIT hält ein umfangreiches Informationsangebot vor und bietet schnelle und zielgerichtete Beratung in individuellen Krisen- und Problemsituationen im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Kontakt:

MOBIT	
Pfeiffersgasse 15	
99084 Erfurt	
Telefon:	0361 / 21 92 694
E-Mail:	mail@mobit.org
Homepage:	www.mobit.org

Neben der Zuwendung aus dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird dieses Projekt unterstützt von:

Gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen (EZRA)

Die **Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt** berät Betroffene, deren Angehörige, Freunde und Zeugen von Straf- und Gewalttaten aus Motiven gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. EZRA bietet psychosoziale und rechtliche Beratung, Krisenintervention, Begleitung von Betroffenen zu Behörden, Ämtern, Polizei und Gerichten sowie Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ärzten, Therapeuten, Rechtsanwälten und bei der Beantragung finanzieller Unterstützung (z.B. Opferentschädigung oder Prozesskostenhilfe) an. Ezra hat zudem die Aufgabe, die Perspektive Betroffener in die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzubringen. Dazu dienen auch die Erfassung und das Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen.

Kontakt:

EZRA	
Drei-Gleichen-Str. 35a	
99192 Neudietendorf	
Telefon:	036202 / 77 13 510
E-Mail:	opferberatung@bejm-online.de
Homepage:	www.ezra.de

Neben der Zuwendung aus dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird dieses Projekt unterstützt von:

Gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Thüringer Beratungsdienst – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt

DRUDEL 11 Thüringer Beratungsdienst
Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt

Der **Thüringer Beratungsdienst** von Drudel 11 e.V. bietet fachliche Hilfe und Unterstützung beim Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt an. Das multiprofessionelle Team berät:

- Ausstiegswillige auf ihrem Weg aus der rechtsextremen Szene
- Eltern und Angehörige zum Umgang mit rechtsextremen Kindern, Jugendlichen und Partnern
- Fachpersonal bei Problemen im Umgang mit Rechtsextremen im beruflichen Kontext

Alle angebotenen Beratungen sind freiwillig, kostenfrei und vertraulich. Sie finden thüringenweit in Wohnortnähe der Betroffenen statt.

Kontakt:

Drudel 11 e.V.	
Schleidenstraße 19	
07745 Jena	
Telefon:	03641 / 29 90 74
E-Mail:	info@ausstieg-aus-gewalt.de
Homepage:	www.ausstieg-aus-gewalt.de

Neben der Zuwendung aus dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird dieses Projekt unterstützt von:

Gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln

Das Anliegen des Projekts **Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln** ist es, das soziale und demokratische Fundament des Sports in Thüringen zu stärken, rechtsextremen Gefahren und Erscheinungsformen vorzubeugen oder diesen wirksam begegnen zu können. Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet der Landessportbund Thüringen e.V. mit „Demokratie- und Konfliktberater/innen im Sport“ zusammen, die er in den vergangenen Jahren ausgebildet hat. Das interne Beraterteam sensibilisiert und schult beispielsweise angehende Übungsleiter, damit sie antidemokratische Tendenzen erkennen und ihnen entgegenwirken können. Treten in Sportvereinen dennoch Problemsituationen auf, berät das Projekt die Sportvereine und bietet ihnen Hilfe zur Selbsthilfe an. Sportler, Trainer, Vorstände, Übungsleiter und andere Akteure im Sport sollen so eigene Handlungskompetenzen entwickeln.

Kontakt:

Landessportbund Thüringen e.V.	
Werner-Seelenbinder-Str. 1	
99096 Erfurt	
Telefon :	0361 / 34 05 49 16
E-Mail :	a.kuerschner@lsb-thueringen.de
Homepage:	www.lsb-thueringen.de

Neben der Zuwendung aus dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird dieses Proiekt

Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen – demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen

Einmischen Mitmachen !
Verantwortung übernehmen
Demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen.

Ziel des Projekts **Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen – demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen** ist es, die Feuerwehrangehörigen in Thüringen für demokratische Prozesse und aktive Mitwirkung im gesamten Verband wie auch außerhalb zu aktivieren. Dazu werden Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangebote auf regionaler und überregionaler Ebene geschaffen. Eigene Arbeitsmaterialien und Unterrichtseinheiten werden erarbeitet, um Führungskräfte und Multiplikatoren zu schulen.

Kontakt:

Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.	
Magdeburger Allee 4	
99086 Erfurt	
Telefon:	0361 / 55 18 323
E-Mail:	anja.roediger@thfv.de
Homepage:	www.demokratie-in-der-feuerwehr.de

Neben der Zuwendung aus dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird dieses Projekt

Gefördert durch
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Z:T Zusammenhalt durch Teilhabe

Netzwerk für Demokratie und Courage

Das **Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)** ist ein bundesweit agierendes Netzwerk, in dem sich Menschen ehrenamtlich für eine demokratische Kultur und gegen menschenverachtendes Denken engagieren. Das NDC bietet in Thüringen Projekttage und Seminare für Schüler/innen und Lehrer/innen an. Die Projekttage sollen Mut für Zivilcourage machen. In verschiedenen Workshops werden die Themen Rassismus, Sexismus, Gewalt, Vorurteile, Macht(-missbrauch) und die Rolle der Medien in unserer Zeit bearbeitet.

Kontakt:

Netzwerk für Demokratie und Courage	
Landesnetzstelle Thüringen	
c/o Arbeit und Leben	
Auenstraße 54	
99089 Erfurt	
Telefon:	0361 / 56 57 321
E-Mail:	thueringen@netzwerk-courage.de
Homepage:	www.courage-thueringen.de

Das Projekt wird gefördert durch:

Freistaat Thüringen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

denk BUNT Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist ein Projekt von und für Schüler/innen, die sich in ihrer Schule gegen Rassismus, Diskriminierung, Mobbing und Gewalt einsetzen und das Schulklima aktiv mitgestalten. Jede Schule kann den Titel erwerben, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt: Mindestens 70 Prozent aller Menschen, die in einer Schule lernen und arbeiten, verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, sich künftig gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekttage zum Thema durchzuführen.

Kontakt:

Landeskoordination Thüringen	
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	
Stiftung „Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar“	
Jenaer Straße 2/4	
99425 Weimar	
Telefon:	03643 / 82 71 44 oder -42
E-Mail:	schulemitcourage@ejbweimar.de
Homepage:	www.schule-ohne-rassismus-thueringen.de

Das Projekt wird gefördert durch:

Freistaat Thüringen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

denk bunt Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Kontakt zu den Lokalen Aktionsplänen in Thüringen

Kreisfreie Stadt	Federführendes Amt und Koordination	Externe Koordinierungsstelle
Eisenach **Wutha-Farnroda**	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Stadtverwaltung Postfach 1462 99804 Eisenach Tel.: 03691 / 67 01 60 Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda Ordnungsverwaltung und Soziales Eisenacher Str. 49 09848 Wutha-Farnroda Tel.: 036921 / 91 52 12	Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 53 99817 Eisenach Tel.: 03691 / 73 54 96
Erfurt	Stadt Erfurt Dezernat Soziales, Bildung und Kultur Fischmarkt 1 99084 Erfurt Tel.: 0361 / 65 51 703	Freies Radio Erfurt Gotthardstr. 21 99084 Erfurt Tel.: 0361 / 74 67 422
Gera	Stadtverwaltung Gera Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe Gagarinstraße 99-101 07545 Gera Tel.: 0365 / 83 83 433	Kindervereinigung e.V. Gera c/o KJZ „Bumerang“ Werner-Petzold-Str. 10 07549 Gera Tel.: 0365 / 73 60 106
Jena	Stadtverwaltung Jena Fachbereich Jugend und Bildung Am Anger 13 07743 Jena Tel.: 03641 / 49 27 30	Demokratischer Jugendring Jena e.V. Seidelstraße 21 07747 Jena Tel.: 03641 / 37 58 20
Suhl	Jugend- und Schulverwaltungsamt Suhl Friedrich-König-Straße 42 98527 Suhl Tel.: 03681 / 74 25 36	
Weimar	Stadtverwaltung Weimar Amt für Familie und Soziales Schwanseestraße 17 99421 Weimar Tel.: 03643 / 76 29 69 und -45	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar Jenaer Str. 2/4 99425 Weimar Tel.: 03643 / 82 71 09

Landkreis	Federführendes Amt und Koordination	Externe Koordinierungsstelle
Altenburger Land	Landratsamt Altenburger Land FB 3 Soziales, Jugend und Gesundheit Theaterplatz 7/8 04600 Altenburg Tel.: 03447 / 58 65 60	Kreisjugendring Altenburger Land e.V. Brühl 2 04600 Altenburg Tel.: 03447 / 55 10 95
Eichsfeld	Landratsamt Eichsfeld Jugendamt Aegidienstraße 24 37308 Heilbad Heiligenstadt Tel.: 03606 / 65 05 146	Johannitergut Beinrode Kallmeröder Straße 2 37327 Kallmerode Tel.: 03605 / 54 65 315
Gotha	Landratsamt Gotha 18.-März-Str. 50 99867 Gotha Tel.: 03621 / 21 40	
Hildburghausen	Landratsamt Hildburghausen Jugendamt Wiesenstraße 18 98646 Hildburghausen Tel.: 03685 / 44 53 81	Hildburghäuser Bildungszentrum e.V. Breiter Rasen 4 98646 Hildburghausen Tel.: 03685 / 79 23 151
Ilmkreis	Landratsamt Ilmkreis Jugendamt Erfurter Straße 26 99310 Arnstadt Tel.: 03628 / 73 86 00 und -50	Arbeit und Leben e.V. Auenstraße 54 99089 Erfurt Tel.: 0361 / 56 57 320
Kyffhäuserkreis	Jugendamt Kyffhäuserkreis Jugendamt Postfach 1165 99706 Sondershausen Tel.: 03632 / 74 16 22	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. Ferdinand-Schlufter-Str. 48 99706 Sondershausen Tel.: 03632 / 78 26 37
Nordhausen	Landratsamt Nordhausen Jugendamt Behringstraße 3 99734 Nordhausen Tel.: 03631 / 91 15 10 und -40	Kreisjugendring Nordhausen e.V. Käthe-Kollwitz-Str. 10 99734 Nordhausen Tel.: 03631/ 98 50 04

Landkreis	Federführendes Amt und Koordination	Externe Koordinierungsstelle
Saale-Holzland-Kreis	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Jugendamt Im Schloss 07607 Eisenberg Tel.: 036691 / 70 435	Bildungswerk BLITZ e.V. Zeitzgrund 6 07646 Stadtroda Tel.: 036428 / 51 714
Saale-Orla-Kreis	Landratsamt Saale-Orla-Kreis Jugendamt Oschitzer Straße 4 07907 Schleiz Tel.: 03663 / 48 89 60	Kreissportbund Saale-Orla-Kreis e.V. Breite Str. 20 07381 Pößneck Tel.: 03647 / 50 49 706
Schmalkalden-Meiningen	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Büro des Landrats Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen Tel.: 03693 / 48 52 63	Neue Arbeit Thüringen e.V. Marienstraße 10 98617 Meiningen Tel.: 03693 / 84 01 30
Sömmerda	Landratsamt Sömmerda Jugendamt Wielandstraße 4 99610 Sömmerda Tel.: 03634 / 35 41 33	ASB KV Sömmerda e.V. Bahnhofstraße 2 99610 Sömmerda Tel.: 03634 / 32 09 78
Sonneberg	Landratsamt Sonneberg Jugend- und Sozialamt Bahnhofstraße 66 96515 Sonneberg Tel.: 03675 / 87 12 24	werkstatt bildung & medien GmbH Juttastr. 29-31a 96515 Sonneberg Tel.: 03675 / 80 21 22
Unstrut-Hainich-Kreis	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Fachdienst Familie und Jugend Brunnenstraße 94 99974 Mühlhausen Tel.: 03601 / 80 22 08	JiM – Die Jugendinitiative Mühlhausen e.V. Pfortenteich 10 99974 Mühlhausen Tel.: 03601 / 40 79 46
Saalfeld-Rudolstadt	Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Jugendamt Schwarzburger Chaussee 12 07407 Rudolstadt Tel.: 03672 / 82 36 44	Diakonie Weimar-Bad Lobenstein Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Bürozeiten: Do 9 – 18 Uhr) Rainweg 81 07318 Saalfeld Tel.: 03671 / 82 35 46

Landkreis	Federführendes Amt und Koordination	Externe Koordinierungsstelle
Wartburgkreis	Landratsamt Wartburgkreis Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Erzberger Allee 14 36433 Bad Salzungen Tel.: 03695 / 61 51 08	1. TSV Bad Salzungen 1990 e.V. Büro (Di und Mi) im Landratsamt Tel.: 03695 / 61 51 15
Weimarer Land	Landratsamt Weimarer Land Bahnhofstraße 28 99510 Apolda Tel.: 03644 / 54 00	Förderkreis für Integration e.V. Stobraerstraße 2 99510 Apolda Tel.: 03644 / 51 68 65

Die Lokalen Aktionspläne werden gefördert durch:

Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

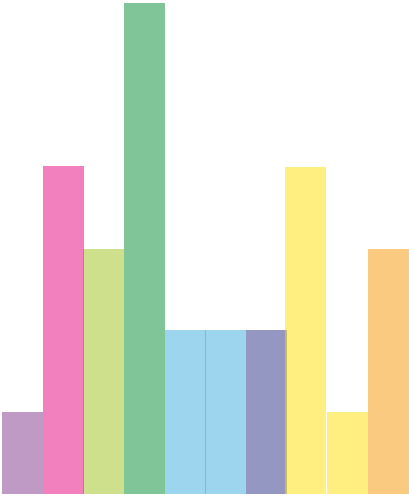

www.denkbunt-thueringen.de

Herausgeber

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900463
99107 Erfurt

Tel.: +49 361 379-00
Fax: +49 361 379-4690

poststelle@tmbjs.thueringen.de
www.thueringen.de/th2/tmbjs

Verantwortlich
Gerd Schwinger, Pressesprecher

Satz
Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Erfurt

Titelfoto
Andrey Kuzmin – Shutterstock.com

Stand
Dezember 2015

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden.